

zum

ISLAMISMUS

Thema

AUSGABE NR. 2 • 2007

SCHWERPUNKT „ISLAM“

MOHAMMED SEITE 6

ÜBER DAS FAMILIENRECHT SEITE 10

DSCHIHAD - HEILIGER KRIEG? SEITE 16

ISLAM VON A - Z SEITE 23

IMPRESSUM SEITE 24

Weltreligion Islam



Rund 1,2 Milliarden Menschen bekennen sich derzeit weltweit zum Islam. Er ist neben dem Judentum und dem Christentum die jüngste der drei großen monotheistischen Weltreligionen, die den unbedingten Glauben an einen einzigen Gott fordern. Anhänger des Islam, die sich Muslime und nicht Mohammedaner nennen, weil Mohammed zwar der Begründer dieser Religion ist, sich aber

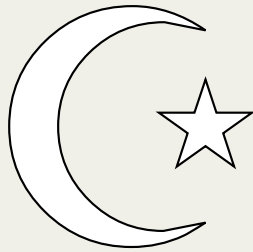
nur als Überbringer der Botschaft Gottes verstand, gibt es in nahezu allen Ländern der Erde. Islamisch geprägte Staaten finden sich vor allem in Nordafrika, Zentral- und Westasien sowie auf den indonesischen Inseln.

Seinen Ursprung hat der Islam in den Offenbarungen, die der um das Jahr 570 nach Christus in Mekka geborene und 632 in Medina

gestorbene Prophet Mohammed vom Engel Gabriel empfangen haben will. Fundament des Glaubens ist der Koran mit seinen 114 Kapiteln (Suren). Darüber hinaus ist auch die Bibel für die Muslime ein heiliges Buch. Wie die Christen glauben sie an ein Weiterleben nach dem Tod, an eine Hölle und an ein Paradies. Zu den so genannten fünf Säulen des Islam gehören das Bekenntnis zu Allah als dem

einigen Gott und zu Mohammed als seinem Propheten, das tägliche mehrmalige Gebet, das Almosengeben, das Fasten und das Pilgern nach Mekka.

Innerhalb des Islam gibt es verschiedene Glaubensrichtungen: Die große Spaltung der islamischen Gemeinde (Umma) in Schiiten und Sunniten geht auf die Ermordung des dritten Nachfolgers Moham-



Liebe Soldatinnen, liebe Soldaten!

Die Bundeswehr hat sich von einer Verteidigungs- zu einer Einsatzarmee gewandelt. Lässt man vor dem geistigen Auge die Regionen Revue passieren, in denen sie bisher zum Einsatz kam bzw. gegenwärtig im Einsatz ist, handelt es sich vorwiegend um islamisch geprägte Länder. Für jeden einzelnen Soldaten hat das bedeutet, sich auf eine neue, mitunter fremdartig erscheinende Kultur einzulassen. Da ist „interkulturelle Kompetenz“ gefragt, und so war es folgerichtig, dass die erste Ausgabe dieser Zeitung sich seinerzeit genau diesem Thema widmete. Weil aber die Kultur islamisch geprägter Länder stark von der Religion bestimmt ist – jeder, der sich bereits im Auslandseinsatz befand, dürfte dies bestätigen –, wird in dieser Ausgabe nun der Islam selber „zum Thema“.

Neuen Untersuchungen zufolge hat sich das Bild des Islam bei uns in Deutschland in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Vor allem negative Schlagworte wie Terror, Zwangsehen und „Ehrenmorde“ prägen das Islam-Bild in den Medien und im politischen Diskurs; dies bleibt nicht ohne Wirkung im Bewusstsein der Menschen. Die Gefahr, dass gegenüber Muslimen Vorurteile und Ressentiments dominieren, ist nicht von der Hand zu weisen. Und so ist es gewiss kein Zufall, wenn von politischer Seite die Bemühungen verstärkt werden, „Islam-Konferenzen“ abzuhalten und mit den muslimischen Zentralverbänden in einen Dialog einzutreten.

Diese Ausgabe der Zeitung „zum Thema“ befasst sich nicht mit dem Schwerpunkt „Muslime in Deutschland“ und den vielfältigen damit zusammenhängenden Problemen. Vielmehr wird in Grundzügen der Islam als Weltreligion dargestellt. Es soll deutlich werden, dass der Islam eine alles umfassende Lebensweise begründet, die keine Trennung von Weltlichem und Geistlichem vornimmt, die vielmehr alles Weltliche von Allah her bedenkt und beurteilt, sodass für jeden Muslim die vordringlichste Aufgabe darin besteht, sich in seiner ganzen Existenz dem Willen seines Gottes hinzugeben. Ist schon solch ein Selbstverständnis für uns aufgeklärte, westlich orientierte Zeitgenossen schwer nachzuvollziehen und befremdlich, so kommt noch erschwerend hinzu, dass die streng geforderte Hingabe an Gott (nichts anderes bedeutet das Wort „Islam“) sich im Kontext und in den Formen patriarchalischen Denkens vollzieht. Dies stellt unsere Verständnisbereitschaft erneut auf eine harte Probe.

Möge diese Zeitung dazu beitragen, den Islam und die Muslime besser zu verstehen, denn darauf kommt es doch zunächst einmal an. Ob man dann alle Einzelheiten für gut und richtig befindet, steht freilich auf einem anderen Blatt.

PS: Am Zentrum Innere Führung, Koblenz, ist ein Arbeitspapier mit dem Titel „Deutsche Staatsbürger muslimischen Glaubens in der Bundeswehr“ erschienen (Internet: www.innerefuehrung.bundeswehr.de; siehe auch www.magazine-deutschland.de/magazin/DT-Bundeswehr_5-05.php).

MS



meds, des Kalifen Osman, zurück. Gegen den vierten Kalifen, Ali, den Schwiegersonn des Propheten, erhob sich erfolgreich der Statthalter Syriens, der Gründer der Umayyaden-Dynastie. Seitdem sehen sich die Schiiten, denen derzeit rund zehn Prozent der Muslime weltweit angehören, in der Nachfolge Alis, während nahezu 90 Prozent der Muslime der sunnitischen Richtung angehören. Schiiten leben vor allem im Iran, wo diese Form des Islam seit dem 16. Jahrhundert Staatsreligion ist, sowie im Irak, in Syrien und in Pakistan.

Typisch für den Islam ist eine enge Verknüpfung von Politik, Religion und Alltagsleben. Der Koran ist weltliches und religiöses Gesetzbuch zugleich, die Umma religiöse und politische Gemeinde.

Im siebten Jahrhundert verbreitete der Islam sich rasch in Arabien und Nordafrika, im achten Jahrhundert eroberten die Mauren Spanien. Bis ins 17. Jahrhundert stießen die muslimischen Türken immer wieder über Ungarn und den Balkan bis nach Mitteleuropa vor und belagerten 1683 erfolglos Wien.

Im 18. und 19. Jahrhundert wurde das Osmanische Reich ständig schwächer; europäische Mächte dehnten ihren Herrschaftsbereich auf Gebiete aus, die ganz oder teilweise von Muslimen bewohnt waren. Die europäische Zivilisation breitete sich aus, die damaligen Errungenschaften in Wissenschaft und Technik kamen aus Europa oder Amerika.

Nach muslimischer Auffassung sollten Muslime die Herrschaft ausüben. Wenn sie die Vormachtstellung verlören, so wurde der Grund dafür darin gesehen, dass die Muslime ihren Glauben nicht mehr ernsthaft gelebt hätten. Hinzu kam die Überzeugung, dass eine Gemeinschaft, die nach dem besten aller Gesetze – eben dem Islam – lebe auch erfolgreich sein müsse.

Der Zerfall des Osmanischen Reiches

Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich der Konflikt zwischen islamischer und westlicher Welt fort. Mit dem Zerfall des Osmanischen Reiches kamen viele Länder muslimischer Tradition unter europäische Herrschaft. In der Türkei vollzog sich ein radikaler Wandel: Politik und Religion wurden voneinander getrennt, weltliche Gerichte wurden eingeführt und die Erziehung wurde ebenfalls säkularisiert. Die europäische Idee des Nationalstaates erfasste auch die muslimischen Länder. Als nach dem Zweiten Weltkrieg fast alle Kolonien unabhängig wurden, experimentierten muslimische Staaten mit europäischen Regierungsformen, sogar mit dem Sozialismus. Fast immer entstanden dabei Einparteienstaaten oder Militärdiktaturen. Zwei Lager kann man heute innerhalb der Staaten mit muslimischer Ausrichtung unterscheiden: Die einen versuchen, aus der westlichen Welt Technik, Wissenschaft, Teile der Rechtsprechung und des Wirtschaftslebens

zu übernehmen, ohne die eigene Rechtgläubigkeit aufzugeben. Die Polygamie ist weitgehend aufgegeben, die drakonischen Strafen der Scharia werden nicht praktiziert. Die anderen sind davon überzeugt, dass man aus der erniedrigenden Position des Unterlegenen nur herauskommen kann, wenn man zur Urgemeinschaft Mohammeds zurückkehrt, wenn Koran, Sunna und Scharia wieder zur alleinigen Richtschnur werden. Damit geht einher, dass der Westen als Bedrohung angesehen wird. Das Entstehen für diese Überzeugungen und für deren Durchsetzung wird meist als Fundamentalismus bezeichnet.

Neue Islamisierung

Die arabischen Ölstaaten halten zwar im Inneren an den islamischen Institutionen und Regelungen fest, kooperieren jedoch mit der westlichen Welt. Wieder andere Staaten wie Algerien und Ägypten sind bemüht, den Fundamentalismus im eigenen Land zurückzudrängen. Derzeit gewinnt der Islam vor allem in Afrika und in den mittelasiatischen Staaten der früheren Sowjetunion an Einfluss. Dieser neuen Islamisierung hat vor allem die Machtübernahme von Ayatollah Chomeini im Iran im Jahr 1979 einen Schub gegeben. Seit den 70er Jahren ist ein neuartiger politischer Islam als übernationale Einheitsideologie entstanden. Die Bewegung richtet sich vor allem gegen die früheren Kolonialstaaten und die westlichen Leitideen von Individualismus, Trennung von Staat und Kirche sowie die liberale kapitalistische Wirtschaftsordnung und den Lebensstil in den Industriestaaten. Unverkennbar gewinnt in der gesamten islamischen Welt der Fundamentalismus an Einfluss. Sein Ziel ist die weltweite Durchsetzung der Einheit von Politik und Religion auf der Grundlage des islamischen Rechts, der Scharia.

MS

Was heißt „Islam“?



Vergegenwärtigt man sich, dass das Wort „Islam“ bewusste, freiwillige Hingabe an den Willen Allahs bedeutet, dann wird deutlich, dass es eine Eigenschaft bezeichnet und nicht an einer Person – wie das Christentum an Christus – orientiert ist. „Islam heißt Unterwerfung, Hingabe und Gehorsam. Eine weitere wahrheitsgetreue Bedeutung des Wortes Islam ist Friede“, wobei es den „wirklichen körperlichen und geistigen Frieden nur durch Unterwerfung und Gehorsam Gott gegenüber“ geben könne, schreibt Sayyid Abul-A'la Maudoodi in seinem Buch „Weltanschauung und Leben im Islam“, Freiburg 1971. Die Eigenschaft „Islam“ sieht dieser islamische Gelehrte und Theologe als ein Gesetz des Universums. Das Universum sei islamisch, weil es ein gesetzgebendes Universum sei, „in dem alles seinen festgelegten Bahnen folgt“. Diese festgelegten Bahnen sind die Naturgesetze und stellen

das große Gesetz Gottes dar. „Die Sonne, der Mond, die Erde sind daher ‚Muslime‘.“ Auch der Mensch sei zum großen Teil ein Muslim, weil sein Körper den von Gott gegebenen Naturgesetzen gehorche; er ist also bereits recht weitgehend vom göttlichen Gesetz beherrscht. Andererseits sei der Mensch mit freiem Willen begabt. Ist er also in einer Hinsicht bereits ein geborener ‚Muslim‘, so steht es ihm in anderer Hinsicht noch frei, ein Muslim zu werden, d. h. Mohammed als den wirklich letzten Propheten Gottes anzuerkennen und die Hingabe an den Willen Allahs zu vollziehen. Einzusehen, als Muslim geboren zu sein, und diesen Tatbestand bewusst anzuerkennen, ist Gabe und zugleich Aufgabe der ganzen Menschheit. Aufgrund dieses Verständnisses des Islam als einer Eigenschaft werden z. B. auch Mose, die Propheten und Jesus als Muslime angesehen.

MS

Die religiösen Grundpflichten im Islam

Die Glaubensgrundsätze des Islam werden oft in der plakativen Form der so genannten „fünf Säulen des Islam“ dargestellt, die für alle Muslime gelten. Sie sind jedoch als solche nicht im Koran festgelegt, sondern haben sich aus der religiösen Praxis entwickelt.

1. Das Glaubensbekenntnis

„Ich bekenne, dass kein Gott ist außer Gott, und Muhammad ist der Gesandte Gottes.“

Der erste Teil des Glaubensbekenntnisses macht das oberste Prinzip des Islam deutlich: den Ein-Gott-Glauben (Tawhid). Die Entschiedenheit, mit der Muslime von dem einen Gott reden, wurde von katholischen Theologen und von Islamwissenschaftlern auch islamischer Radikalmonotheismus genannt.

Der Glaube an nur einen Gott ermöglicht es dem Muslim, sich als der eine Stellvertreter die-ses Gottes auf Erden zu wissen. Und der Muslim wird als Gläubiger dieses einen Gottes Verantwortung in der Geschichte übernehmen, um zur Durchsetzung des Willens dieses Gottes beizutragen.

Gibt es nur einen Gott, dann gibt es auch nur eine Quelle für das Wissen. Tawhid ist auch das Prinzip der Gesellschaft und deren sozialer Ordnung und Wertvorstellungen. Dort, wo nur ein Wertmaßstab Gültigkeit hat, kann keine Wertediskussion in Gang kommen, erst recht wenn der Maßstab göttlicher Offenbarung entstammt.

Das muslimische Glaubensbekenntnis, die Schahada, vor einem

muslimischen Rechtsgelehrten abgelegt, genügt, um formal Muslim zu werden und somit in die Gemeinschaft der Gläubigen, die Umma, aufgenommen zu werden. Wichtig ist, dass Mohammed als der letztgesandte Prophet, als „Siegel der Propheten“, anerkannt wird.

2. Das fünfmalige tägliche Gebet

Muslime beim Gebet, der zweiten Säule des Islam, sind zum vertrauten Symbol für die islamische Welt geworden. Vor jedem Gebet hat sich der Muslim der rituellen Reinigung (der „kleinen Waschung“) zu unterziehen; diese wird vor der Moschee am dafür vorgesehenen Brunnen ausgeführt. Sie ist immer verpflichtend und drückt die Bedürftigkeit zu innerer Reinigung aus.

Die „große Waschung“ ist für jede Frau während der Menstruation, nach der Niederkunft und für beide Partner nach dem Geschlechtsverkehr notwendig, ebenso vor dem Freitagsgebet und an den großen Festtagen.

Abgebildet sind die Haltungen eines muslimischen Beters, wie man sie in einer Art Katechismus findet. Der Knabe, der das Gebet spricht, hat zuvor seine Waschungen vollzogen. Er zieht seine Schuhe aus und stellt sich auf



Gebetsruf des Muezzin:

Gott ist größer!

Ich bekenne, dass es keinen Gott gibt außer Gott.

Ich bekenne, dass Muhammad sein Prophet ist.

Kommt zum Gebet!

Kommt zum Heil!

Gott ist größer!

Es gibt keinen Gott außer Gott!

einen vollkommen sauberen, also rituell reinen Gebetssteppich, der nach Mekka ausgerichtet ist. Unter diesen Bedingungen kann das Gebet auch außerhalb der Moschee vollzogen werden. Die Worte des Gebets, die Verneigungen und die Niederwerfungen folgen einer genau festgelegten und streng zu befolgenden Ordnung. Während der Niederwerfung berührt die Stirn den Boden, der Kopf bleibt bedeckt. Daher bedarf es einer Kopfbedeckung ohne Rand (Fes, Turban, Baskenmütze oder auch, wie in der modernen Türkei, eine nach hinten gedrehte Mütze).

1: Der Gläubige spricht das einführende Wort der Weihehandlung: „Allah akbar!“ – „Gott ist groß!“ 2: Er rezitiert die Fatihā, die einleitende Sure des Koran. 3: Nach der Verneigung 4: erhebt er sich wieder und sagt: „Gott hört auf den, der ihn preist.“ 5: Dann wirft er sich ein erstes Mal nieder und erreicht damit den Höhepunkt des Gebets. 6: Danach richtet er sich kniend auf und wirft sich 7: von da aus ein zweites Mal nieder. 8: Er erhebt sich erneut und 9: setzt sich wiederum auf seine Knie, um die Schahada, das Glaubensbekenntnis, zu sprechen. Anschließend spricht er ein Gebet auf den Propheten und schließlich 10: wendet er sich nach rechts und nach links und sagt die Formel zur Beendigung der Weihehandlung: „Auf euch seien das Heil und das Erbarmen Gottes!“

Die Abfolge des soeben Beschriebenen bildet eine Sequenz; je nach der Gebetsstunde umfasst jedes rituelle Gebet zwei bis vier solcher Sequenzen.

Mit dem Gebetsruf des Muezzin (siehe oben) werden die Gläubigen zusammengerufen. Vor jedem Gebet hat der Beter seine Schuhe auszuziehen, um den sauberen Boden nicht zu verschmutzen. Außerdem darf kein Gläubiger vor Gott hauptsächlich erscheinen.

Die Gebetszeiten hängen vom Sonnenstand ab; deshalb variieren sie von Tag zu Tag und von Ort zu Ort. So beginnt z. B. das Morgen Gebet, wenn die Dämmerung am östlichen Himmel erscheint. Das Mittagsgebet fängt an, wenn die Sonne ihren höchsten Tagesstand durchschritten hat. Die Zeit für das Abendgebet setzt ein, wenn die Sonnenscheibe am westlichen Horizont, vom Standpunkt des Beobachters aus, völlig verschwunden ist. Ist die Dämmerung in Nacht übergegangen, soll das Nachtgebet gesprochen werden.

Das Freitagsgebet unterscheidet sich vom jüdischen Sabbat und vom christlichen Sonntag erheblich. Es ist kein Ruhetag, denn ein solcher ist nach islamischem Denken mit der göttlichen Allmacht, die keiner Ruhe bedarf, nicht vereinbar. Das Freitagsgebet geht auf eine Einrichtung des öffentlichen Gebetes in Mekka zurück. Diesen Brauch nahm Mohammed auf und nutzte ihn, um seiner Gemeinde eine Predigt zu halten oder gemeinschaftliche Dinge zu besprechen.

3. Das Fasten

Die dritte Säule des Islam ist die rituelle Fastenzeit während des neunten Monats im Mondjahr, des Ramadan. Im neunten Monat hatte Mohammed seine ersten Offenbarungen erhalten.

Da der islamische Kalender nach dem Mondjahr berechnet wird, das zehn Tage kürzer ist als das Sonnenjahr, verschiebt sich der Ramadan jährlich um elf Tage im europäischen Kalender und wandert so durch die Jahreszeiten. Die Fastenbestimmungen sind deshalb je nach Jahreszeit, in die der Ramadan fällt, leichter oder schwerer zu erfüllen. Während des Tages (vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang) sind Essen und Trinken, aber auch Geschlechtsverkehr und Rauchen verboten.

Da die Fastenzeit eine harte Prüfung darstellt, wird am Ende des Ramadan weltweit das dreitägige Fest des Fastenbrechens von allen Muslimen gefeiert.

Der Ursprung des Fastens liegt in vorislamischen Gepflogenheiten bzw. bei jüdischen und christlichen Eremiten, die in der Einsamkeit fasteten und deren Beispiel Mohammed in manchen Bereichen zum Vorbild erklärte.

Nicht fasten müssen

- ▶ Kinder, die noch nicht in der Pubertät sind,
- ▶ Kranke,
- ▶ Reisende,
- ▶ Alte und Schwache,
- ▶ schwangere und stillende Frauen,
- ▶ Frauen während ihrer Periode und nach der Niederkunft.

4. Das Almosengeben (Zakât)

Das Almosengeben als vierte Säule des Islam stellt das Herz des sozialen Gewissens dar. Es steht nur den Gläubigen zu. Nichtmuslime zahlen eine Steuer, die nicht mit der Vorstellung von Reinigung und Befreiung von religiöser Gewissensschuld verknüpft ist.

Heute haben die Staaten mit überwiegend muslimischer Bevölkerung ein nach europäischem Modell gestaltetes Steuersystem eingeführt. Doch das freiwillige Almosengeben spielt nach wie vor eine große Rolle. Selbst in der europäischen Diaspora bauen die Moscheen während des Fastenmonats einen Spendenkasten auf.

5. Die Wallfahrt nach Mekka

Mekka, die religiöse Hauptstadt des Islam, der Fokus der Gebetsrichtung, ist zum Symbol des Islam schlechthin geworden. Die jährliche Pilgerreise nach Mekka stellt die fünfte Säule des Islam dar.

Der Koran verpflichtet jeden volljährigen Muslim, Männer wie Frauen, mindestens einmal im Leben die Wallfahrt nach Mekka zu verrichten, soweit die Lebensumstände und die finanziellen Verhältnisse dies erlauben.

Zu unterscheiden ist zwischen der großen und der kleinen Pilgerfahrt. Die große Pilgerfahrt kann nur im Pilgermonat Hadsch stattfinden, der in der zehnten Woche nach Ende des Rama-dan beginnt. Dann kommen in Mekka rund 2,5 Millionen Pilger zusammen. Diese Zahl wurde aus sicherheitstechnischen und logistischen Gründen vom saudischen Ministry of Pilgrimage kontingentiert. Daher kann nur ein kleiner Teil der mehr als einer Milliarde Muslime diese Pflicht erfüllen. Allerdings kann jeder Muslim während der übrigen elf Monate die heiligen Stätten so oft wie möglich besuchen (die so genannte kleine Pilgerfahrt, die Umra). Nichtmuslimen ist der Aufenthalt in Mekka und Medina ganzjährig und ohne Ausnahmen verboten.

Die Pilgerfahrt ist Ausdruck des Vertrauens auf Allah, der Unterwerfung unter seinen Willen, der Opferbereitschaft und der Solidarität aller Muslime. Verlangt ist ein rund zehntägiger Aufenthalt in Mekka. In dieser Zeit sind allerlei Riten zu erfüllen. Ein Pilger, der die Riten vollständig erfüllt hat, kehrt mit dem Ehrentitel eines Hadschi nach Hause zurück. Dort erwartet ihn ein Fest – und auch die Forderung, sich fortan wie ein vorbildlicher Muslim zu benehmen. Alle Sünden sind ihm vergeben – und er soll sich in Acht nehmen, kein neues Sündenkonto anzulegen.

In der Pilgerfahrt manifestiert sich die Internationalität des Islam. Zugleich unterstreicht sie die Bedeutung der arabischen Sprache für den religiösen Kultus und als das einende Band, das sich um die Pilger aus aller Welt legt.

Mohammed – „Gottes letzter Prophet“



Eine Gasse in Medina

Am Westrand der arabischen Halbinsel erblickte um das Jahr 570 – das genaue Geburtsjahr ist nicht bekannt – ein Knabe namens Mohammed das Licht der Welt, von dessen Bestimmung damals niemand etwas ahnte und dessen Lebenswerk uns bis heute beschäftigt, manchmal geradezu in Atem hält.

Stämme und Clans rivalisierten im Arabien des sechsten Jahrhunderts miteinander. Die einen waren Animisten, andere verehrten Gestirne. Vielgötterei bestimmte auch den Kult in Mekka. Das Heiligtum der Kaaba mit dem berühmten schwarzen Stein war Ort der Verehrung von mehr als 360 Gottheiten. Ferner gab es eine jüdische Ansiedlung in Medina, einige christliche Beduinestämme und schließlich die Hanifen, arabische Monotheisten. Mohammed wurde in eine gewisse kulturelle und religiöse Vielfalt hineingeboren. Sein Vater Abdallah starb bereits vor der Geburt. Seine Mutter Amina gab das Kind in die Obhut des Großvaters. Später wurde Mohammed der Fürsorge des Onkels Abu Talib anvertraut. Dieser war Kaufmann und reiste häufig mit den Karawanen in den Norden, wobei ihn sein Neffe begleiten durfte.

Als die Witwe Chadidscha, eine Geschäftsfrau, von Mohammeds Qualitäten als Kaufmann hörte, bot sie ihm an, ihre Waren mit Gewinnbeteiligung nach Syrien zu bringen. Eines Tages soll sie ihm über ihren Sklaven einen Heiratsantrag mit folgenden Worten unterbreitet haben: „O Sohn meines Oheims, ich liebe dich aufgrund unserer ge-

genseitigen Verwandtschaft, deines hohen Ansehens in deiner Familie, deiner Redlichkeit, deines guten Charakters und deiner Ehrlichkeit.“ Mohammed nahm den Antrag an und Chadidscha zur Frau. Obwohl sie mindestens 15 Jahre älter als er gewesen sein soll – in vielen Quellen ist die Rede von einer 40-Jährigen, die dem 25-jährigen Manne die Ehe anbot – und obwohl sie nicht mehr lange fruchtbar gewesen sein konnte, gingen aus der Ehe zwei Söhne, die als Kinder starben, und vier Töchter, darunter Fatima, hervor. Es dürften an der Altersangabe von Chadidscha Zweifel angebracht sein und sogar islamische Autoren hegen sie. Mohammed nahm zu Lebzeiten Chadidschas keine zweite Frau in sein Haus. Nach ihrem Tod sollte sich dies ändern: Als Mohammed selber starb, beweinten ihn neun Frauen.

Die Berufung zum Propheten

Neben seiner beruflichen Tätigkeit zog sich Mohammed immer wieder in die Einsamkeit zurück. Er stand dem Polytheismus, mit dem die Mekkaner vor allem nach dem Wiederaufbau der Kaaba Geschäfte machten, kritisch gegenüber. Dort, in der Einsamkeit, ereignete sich dann auch um das Jahr 610 die Berufung.

In der Höhle des Berges Hira hört Mohammed im Ramadan die Stimme des Engels Gabriel, die ihm den Befehl erteilte, zu lesen. Mohammed antwortete zweimal, er könne nicht lesen. Dazu heißt es im Koran: „Lies im Namen deines Herrn, der

den Menschen aus einem Embryo erschaffen hat! Lies! Dein Herr ist edelmütig wie niemand auf der Welt, er, der den Gebrauch des Schreibrohrs gelehrt hat, den Menschen gelehrt hat, was er zuvor nicht wusste.“ (K 96, 1-5)

Mit der Botschaft von dem einen Schöpfergott kommt Mohammed zu Chadidscha zurück. Er hat Angst. Angst vor der Unsicherheit der eigenen Berufung und Angst vor der Reaktion der Öffentlichkeit. Deshalb teilt er sich auch erst einmal nur dem engsten Familienkreis mit. Die ersten „Muslime“ kommen aus der Verwandtschaft: Chadidscha, seine Frau, und Ali, sein junger Vetter.

Der Inhalt der Botschaft setzt die folgenden Schwerpunkte:

- ▶ Predigt des einen Gottes gegen den herrschenden Polytheismus,
- ▶ Warnung vor dem Gott des Gerichts,
- ▶ Aufforderung zur Umkehr in Dankbarkeit und Verehrung.

Mohammed sah sich als Warner und als jemand, der an die wahre Religion erinnern wollte. Er stand damit ganz in der Tradition früherer Propheten. Er sah sich in einer ähnlichen Mission von Gott gesandt wie die Propheten des Alten Testaments, die er wohl nicht aus der Schrift, sondern nur aus Erzählungen von Juden kannte.

Die Sendung von Propheten hat stets denselben Zweck: Sie sollen den Menschen, die immer wieder dem Götzendienst verfallen, den wahren, einen Gott und dessen Gesetze verkünden. So tat es auch Mohammed. Die Warnung vor dem Gott des Gerichts stand in Beziehung zu seiner Anklage der sozialen Ungerechtigkeiten, die für ihn unvereinbar waren mit dem Bild vom barmherzigen Gott. Missstände und Unglück betrachtete er als Fingerzeig Gottes. Sie sollten in der Gesellschaft beseitigt werden,

um die Schöpfungsordnung Gottes wieder herzustellen. Sozialethische Konsequenzen zog Mohammed, indem er das Almosengeben (Zakât) religiös untermauerte. Er hatte allerdings in der mekkanischen Offenbarungsperiode noch nicht das Bewusstsein, eine völlig neue Religion zu stiften.

Gründung einer neuen Religionsgemeinschaft

Der Bewusstseinswandel trat vielleicht zu jenem Zeitpunkt ein, als Mohammed das mystische Erlebnis der Nachtreise nach Jerusalem hatte und die Himmelsreise unternahm. Ibn Ishaq gibt eine ausführliche Beschreibung, zusammengefügt aus den Berichten seiner Informanten, wieder: „Dem Propheten wurde Buraq gebracht. Dies ist das Reittier, auf dem auch die Propheten vor ihm geritten waren und das seinen Huf bei jedem Schritt so weit setzt, wie sein Blick reicht.“ Auf dem geflügelten Pferd ritt Mohammed – im Schlaf, im Traum, im Geist – nach Jerusalem. Dort traf er Abraham, Moses und Jesus, die Propheten der monotheistischen Traditionen vor ihm. Als er die Probe der Rechtleitung bestand, nahm ihn der Engel Gabriel mit auf die Himmelsreise. Schließlich erreichte Mohammed den siebten Himmel und erhielt von seinem Herrn die Pflicht der täglichen Gebete übertragen.

Als weitere Anzeichen für die Festigung des Bewusstseins, zum Stifter einer neuen Religionsgemeinschaft berufen zu sein, können die faktische Übernahme des jüdischen Fastens, allerdings zu einem anderen Termin, und die Änderung der Gebetsrichtung von Jerusalem nach Mekka gewertet werden. Die Gebetsrichtung drehte Mohammed später in Medina, das rund 400 Kilometer nördlich von Mekka liegt. Das bedeutete, dass sich die Muslime von Jerusalem abwandten und sich um beinahe eine halbe Körperdrehung nach Mekka gen Süden wandten. Ein Zeichen der Abkehr,

Das Leben des Propheten Mohammeds:

um 570	Geburt Mohammeds in Mekka
um 576/578	Tod der Mutter und des Großvaters
um 595	Heirat mit Chadidscha
619	Tod Chadidscha
622	Auswanderung nach Medina
624	Schlacht bei Badr
625	Niederlage gegen die Mekkaner am Berg Ohod
627	Abwehr der Belagerung Medinas
630	Sieg in Mekka
8.6.632	Mohammed stirbt nach kurzer Krankheit in Medina

das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

Nachdem sich Mohammed an die mekkanische Öffentlichkeit gewagt hatte, wurde er mit Nichtachtung gestraft und bald derart angegriffen, dass er sich unter den Schutz seines Onkels Abu Talib stellen musste. Trotzdem fand der Islam mehr und mehr Anhänger.

Im Jahre 619 musste Mohammed den Tod seiner Frau Chadidscha und seines Onkels Abu Talib verkraften. Schließlich entschied er sich 622 zur Auswanderung, der so genannten Hidschra, von Mekka nach Medina. Etwa 70 Familien zogen nacheinander von Mekka weg und bereiteten die Ankunft Mohammeds in Medina vor. Er erhielt deshalb gleich eine gute Position innerhalb der bestehenden politischen und religiösen Gemeinde. Man wollte ihn als Propheten und Richter anerkennen.

Mit der neu geschaffenen Gemeindeordnung von Medina erkannte Mohammed nach etlichen Auseinandersetzungen die Juden ausdrücklich als Mitglieder seiner Gemeinde und als Vertragspartner an. Die neue Gemeinschaft, die Umma, war konstituiert. Die Gemeindestruktur sollte später zum Vorbild für den islamischen Staat werden.

Mohammed konnte nun aufgrund seiner neu gewonnenen Autorität in und um Mekka beginnen. Westliche und islamische Geschichtsschreibung beziehen sich bei der Darstellung der Ausbreitung des Islam in der Frühzeit meist auf die Schlachten Mohammeds und seiner Gefolgschaft und auf die mit den Stämmen geschlossenen Verträge.

Das hat dazu geführt, dass die Missionierung und die Ausdehnung des islamischen Herrschaftsbereiches mit dem Schlagwort „Bekehrung mit Feuer und Schwert“ charakterisiert wurden.

In der Schlacht von Badr (624) unterstrich die muslimische Gemeinde zum ersten Mal ihre militärische Stärke im Kampf gegen eine wohlbewaffnete Karawane der Mekkaner unter der Leitung von Abu Sufyan. In Einzelkämpfen und rhetorischen Wettspielen, schließlich in der entscheidenden Schlacht zeigten sich die Muslime, motiviert durch die Gebetsrufe Mohammeds und der Beteuerung, jeder, der im Krieg gegen die Ungläubigen fiel, ginge sofort ins Paradies ein, als die überlegenen Kämpfer. Ein Jahr später mussten allerdings die Muslime im Kampf gegen die Mekkaner eine vernichtende Niederlage hinnehmen. 628 erkannten die Mekkaner dann die starke Position Mohammeds an und unterbreiteten ihm ein Unterwerfungsangebot mit der Bitte, sie fortan zu beschützen. 630 konnte Mohammed siegreich in Mekka einziehen. Damit begann der Aufstieg des Islam zur arabischen Macht.

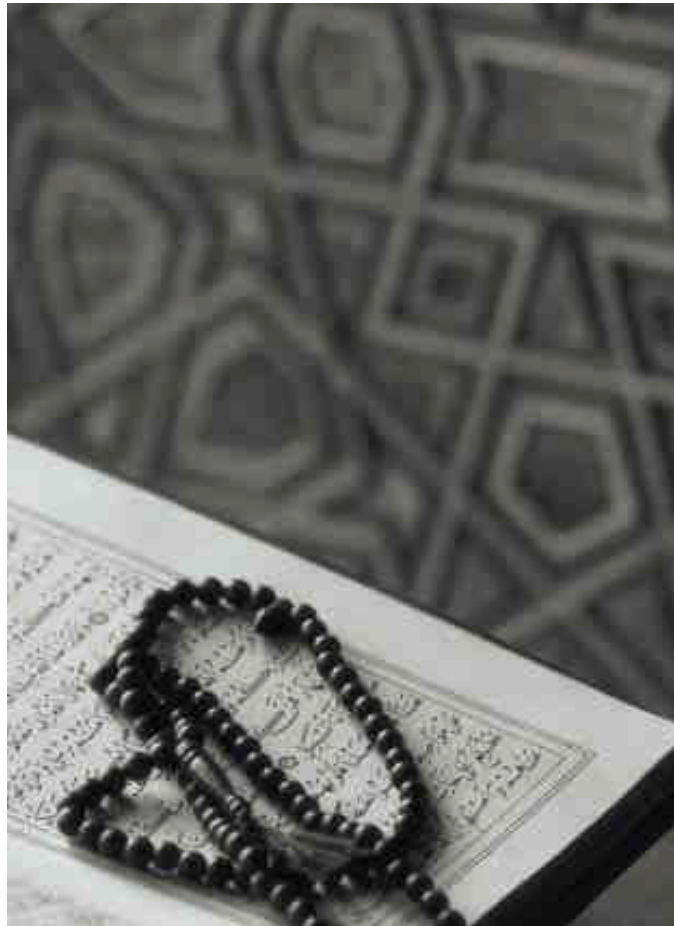
632 starb Mohammed in Medina. Nach dem Tod seiner Frau Chadidscha hatte er noch weitere Frauen geheiratet, aus all diesen Verbindungen war aber kein Sohn hervorgegangen. So hinterließ er weder einen leiblichen Erben noch hatte er seine Nachfolge verbindlich geregelt – ein gravierender Nachteil in der patriarchalisch geprägten Beduinengesellschaft, der sich bis heute negativ auswirkt, führt man sich die Spaltung der Umma in Sunniten und Schiiten vor Augen.

Verpflichtend, auferlegt, empfohlen, erlaubt, unerwartet und verboten:

Das islamische Rechtssystem

Das islamische Recht, Scharia genannt, gründet sich in erster Linie auf den Koran. Da dieser dem gläubigen Muslim als „Originalton Gottes“ gilt, bedeutet jede Änderung seines Inhaltes, z. B. in Bezug auf eine darin festgelegte Art der Strafe, einen direkten Verstoß gegen Gottes Wort und Willen. Neben dem Koran stellt der überlieferte Sitten- und Verhaltenskodex, die Sunna, das zweite wichtige Fundament des islamischen Rechtssystems dar. Was genau hat man sich unter der Sunna vorzustellen?

Der Koran verweist häufig auf den Propheten als das leuchtende Vorbild der Gläubigen, doch ist nur in Bruchstücken bekannt bzw. erfasst, wie Mohammed tatsächlich gelebt und sich zu den verschiedensten Fragen der Lebensführung geäußert hat. Die junge Muslim-Gemeinde beginnt deshalb, eine Fülle von Verhaltensvorschriften zu sammeln. Im Laufe der Zeit wächst die Zahl der Überlieferungen stark an, und es mischen sich immer mehr fragwürdige Erzählungen darunter. Daher beginnt im neunten Jahrhundert, d. h. etwa 200 Jahre nach Mohammeds Tod, eine Kritik der Überlieferung durch die islamischen Rechtsgelehrten. Sie unterziehen die Inhalte der Berichte einer strengen Prüfung hinsichtlich ihrer Echtheit. Es entwickelt sich die Wissenschaft der Prophetenüberlieferung. Umfangreiche Sammlungen entstehen, in denen tausende von Beispielen zusammengetragen werden, wie der Prophet sich in bestimmten Situationen verhalten und geäußert, wie er gelebt, wie er sich ge-



kleidet oder was er gegessen hat. Diese Sammlungen normieren in Ergänzung zum Koran das Handeln jedes einzelnen Muslims. Man kann die Sunna daher mit einem Rechtssystem vergleichen, das sich auf Präzedenzfälle stützt. Die bis heute gültige muslimische Rechtswissenschaft wird allerdings von

den einzelnen Glaubensrichtungen und den vielen gleichberechtigten Rechtsschulen unterschiedlich ausgelegt.

Der Islam kennt keine Unterscheidung zwischen weltlich und göttlich, zwischen Staat und Religion. Daher enthält die Scharia sowohl

Vorschriften zur Ausübung des religiösen Kultes als auch Normen der Sozialethik, Strafbestimmungen etc. Das islamische Recht unterteilt jedes menschliche Verhalten in fünf Kategorien: verpflichtend auferlegt, empfohlen, erlaubt, unerwünscht und verboten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese islamischen religiösen Gesetze allein für Muslime gelten und für Nichtmuslime nur insofern, als die Ausübung der Gesetze von niemandem behindert werden darf. Nach islamischem Selbstverständnis ist die Scharia allerdings universal gültig und muss weltweit durchgesetzt werden.

Die Befolgung der fünf religiösen Pflichten

In die Kategorie „auferlegt“ fällt vor allem die Befolgung der fünf religiösen Pflichten (siehe „Die fünf Säulen des Islam“). „Empfohlen“ sind die Regeln des zwischenmenschlichen Verhaltens. Unter die Rubrik „erlaubt“ fällt z. B. die Heirat mit einer Christin oder Jüdin (nicht aber umgekehrt, d. h. eine Muslimin darf keinen Christen oder Juden heiraten). „Unerwünscht“ sind lange Trauerzeiten. Zu den Verboten zählen u. a. der Verzehr von Schweinefleisch und der Genuss von Alkohol.

Die Besonderheit ist, dass verbotenes Verhalten als sündig und kriminell zugleich, d. h. als religiöser und strafrechtlicher Tatbestand in einem angesehen wird. Mord, Totschlag und Körperverletzung werden nach dem Prinzip der Vergeltung geahndet: Wer jemand

anderen tötet, muss selbst mit dem Leben bezahlen, es sei denn, die Familie des Getöteten akzeptiert das so genannte Sühne- oder Blutgeld. Tötet ein Muslim allerdings einen Nichtmuslimen, so gehen die meisten Rechtsschulen davon aus, dass nur Blutgeld verlangt werden darf. Dies ist eine in unseren Augen befremdliche Rechtsauffassung, macht sie doch ganz offensichtlich Unterschiede in der qualitativen Bewertung des Menschseins: Mensch ist nicht gleich Mensch, Muslime sind mehr wert als Anders- oder gar Ungläubige. Diese Sichtweise rührt her aus dem Selbstverständnis des Islam als Vollendung der drei monotheistischen Offenbarungsreligionen. Gott hatte sich schon Noah, Abraham, Mose und Jesus offenbart. Immer wieder wurde jedoch Gottes Botschaft verfälscht, darum sandte Gott als letzten Propheten Mohammed. Daraufhin könne jeder wahre Gläubige nur Muslim sein.

Die sieben Strafbestände

Der Koran selbst nennt nur sieben Straftatbestände mit Strafmaß und zum Teil mit Vollzugsart; damit sind diese von Gott festgesetzt und stehen für den Strenggläubigen nicht zur Disposition. Zu ihnen zählt z. B. der Diebstahl, der durch Amputation der Hand bestraft wird (*Sure 5*), der Ehebruch einer verheirateten Frau, die durch lebenslanges Einsperren zuhause zu bestrafen ist (*Sure 4*), oder die Unzucht unverheirateter Männer und Frauen, für die 100 Peitschenhiebe vorgesehen sind (*Sure 24*). Alle anderen Tatbestände und Vollstreckungsarten sind nur aus der Überlieferung, der Sunna, abgeleitet, so auch die Entauptung und die Steinigung.

Der Strafkodex der Scharia ist streng und grausam. Er basiert auf dem alttestamentarischen Prinzip der Vergeltung, „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, und betont das Recht des Opfers vor dem des Tä-

ters. Allerdings vermochte dieses System den Kreislauf individueller Gewalt in Form der damals weit verbreiteten Blutrache zu unterbrechen.

Im Zuge der Säkularisierung wurden im 19. Jahrhundert Teile der Rechtspflege in muslimischen Staaten der Scharia entzogen. Musterbeispiel war die Türkei nach dem Ersten Weltkrieg. Hier hatte Kemal Atatürk die strikte Trennung von Staat und Religion durchgesetzt, obwohl eine große Mehrheit der Bevölkerung muslimischen Glaubens war. Doch mit der Gründung islamisch-fundamentalistischer Gruppen, wie z. B. der Moslembruderschaft in Ägypten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, gewann die Scharia wieder an Bedeutung. Seit etwa Mitte der 1970er Jahre ist in vielen islamischen Ländern eine lebhafteste Debatte um sie entbrannt. Auch in der laizistischen Türkei mehren sich politisch einflussreiche Stimmen, die die Rückkehr zum islamischen Scharia-Recht fordern. So schrieb etwa die auch in Deutschland erscheinende islamistisch-nationalistische Tageszeitung „Milli Gazete“ am 16. Oktober 2006: „Es ist unlogisch, widersprüchlich und unsinnig, wenn ein Mensch behauptet, er sei zwar Muslim, aber gegen die Scharia. Die Scharia ist ein heiliger Begriff. Islam und Scharia sind gleichbedeutend.“

Seit der Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam (1990) ist die Scharia theoretisch wieder Basis der Gesetzgebung in allen islamischen Ländern. Die praktische Umsetzung des islamischen Rechts ist allerdings sehr unterschiedlich. Lediglich in der Türkei wird es nach wie vor nicht angewandt, allgemein verbreitet ist die Umsetzung dagegen im zivilrechtlichen Bereich, etwa in Algerien, Indonesien und Ägypten. In einigen Staaten gilt die Scharia uneingeschränkt, so in Saudi-Arabien, Afghanistan, Mauretanien und im

Iran; zuweilen gilt sie nur in islamisch dominierten Landesteilen, etwa im Sudan, in Nigeria und in Pakistan.

Der weltweite islamistische Terrorismus verstärkt die Debatte um die Scharia, insofern eines seiner Ziele lautet, zunächst einmal den arabischen Raum, aber langfristig nicht nur diesen, von allem „westlich Dekadenten“ zu befreien und so den Weg zurück zum „wahren“ Islam zu ermöglichen.

Die Scharia

Es bleibt nicht aus, dass sich aufgrund des in den letzten Jahrzehnten gewachsenen Bevölkerungsanteils von Muslimen an der Gesamtbevölkerung auch in Europa das Problem des Umgangs mit der Scharia immer dringlicher stellt. Gebietet es nicht, ließe sich fragen, die Toleranz und legen es die verbrieften Freiheitsrechte nicht nahe, auch andere Rechtsauffassungen, sogar wenn sie unseren Grundwerten wie z. B. der Menschenwürde entgegenstehen, zuzulassen? Die freiheitlich verfassten demokratischen Rechtsstaaten Europas müssen in dieser Frage ihre Grundüberzeugungen prüfen und Farbe bekennen. Dass dabei manche Unsicherheit zum Vorschein kommt, zeigt sich an einem Beispiel aus Holland. Dort ist die Diskussion über die Einführung der Scharia in vollem Gange, seit im Jahre 2006 der damalige Justizminister erklärt hatte, dass er sich die Einführung der Scharia in Holland gut vorstellen könne, wenn die Wähler mehrheitlich dafür stimmen würden. Man sollte sich bewusst sein: Wählermehrheiten ersetzen keine wirklichen Überzeugungen und sind auch keine Gewähr für die Richtigkeit einer Entscheidung. Offenbar tun sich Europäer – vielleicht aus falsch verstandener Toleranz – schwer, zu ihren eigenen und in einer langen Geschichte gewachsenen Grundwerten zu stehen.

Nicht nur in der Politik, auch in akademischen Kreisen wird über die Akzeptanz der Scharia in unserem Nachbarland ernsthaft diskutiert. Ein Symposium an der Universität Tilburg widmete sich dem Thema „Sharia in Europe“ am 3. Mai 2007 und hatte dazu u. a. die palästinensisch-amerikanische Islamwissenschaftlerin Maysam al-Faruqi von der Georgetown University in Washington eingeladen, die keine Probleme erkennen wollte, die Scharia in den Niederlanden einzuführen: „Beide Rechtssysteme können mühelos nebeneinander bestehen.“ Eine ziemlich gewagte Behauptung ...

Die Rechtsgelehrten

Durch das islamische Schisma, also die Teilung der Umma in Sunniten und Schiiten (und die eher unbedeutende Gruppe der Charidschiten) ist eine Übereinkunft aller Rechtsgelehrten in unregelmäßigen Fragen nicht möglich. Jede Entscheidung ist eine Entscheidung der Mehrheit ohne Anspruch auf letzte Verbindlichkeit für den Islam schlechthin. Im sunnitischen Islam gibt es keine Priesterschaft, doch bilden hier die Rechtsgelehrten das religiöse Establishment. Bei den Schiiten hingegen bildete sich eine Art Klerus (die Ayatollahs) heraus, wenngleich nicht im christlichen Sinne. Auch wenn diese religiösen Führer eine Sonderstellung innehaben, bleibt festzuhalten, dass es zu bestimmten Fragen keine allgemein verbindlichen Aussagen der muslimischen Gemeinschaft geben kann. Das bedeutet auch, dass Männer wie Saddam Hussein, Osama Bin Laden oder Mullah Omar keinerlei religiöse Kompetenz für sich in Anspruch nehmen konnten und können, um im Namen des Korans und der muslimischen Glaubensgemeinschaft z. B. zum „Heiligen Krieg“ aufzurufen.

Das Familienrecht

über die Familie, Eheverträge und Ehehindernisse

Grundlage der Familie ist die Ehe

Die muslimische Ehe kommt zu Stande, wenn die Familien der Brautleute zu einem Vertragsabschluss gelangen. Im Vertragsdokument müssen sich der Bräutigam und der Vertreter der Braut in Anwesenheit von zwei Zeugen auf eine so genannte Morgengabe, ein Vermögen, das im Besitz der Frau bleibt, einigen. Der Vertrag kann Bestimmungen enthalten, die nur zwischen den betreffenden Vertragspartnern vereinbart werden. So kann z. B. im Falle einer religionsverschiedenen Ehe die nicht-muslimische Braut ihren Wunsch um den Segen ihrer eigenen Religionsgemeinschaft in den Vertrag verbindlich aufnehmen lassen.

Der Ehevertrag gilt immer nur so lange, wie ihn der männliche Partner aufrechterhalten will. Er wird nicht gültig, wenn die Braut die im Vertrag genannte Bedingung der Jungfräulichkeit in der Hochzeitsnacht nicht erfüllen kann. Schiiten haben die Möglichkeit, die zeitliche Begrenzung des Ehevertrages festzulegen.

Ethisch wird die Ehe als „empfohlen“ qualifiziert. Sie sei das einzige Mittel, um Ausschweifungen zu vermeiden, und diene der Er-



höhung der Zahl der Gläubigen. Die schon erwähnte Morgengabe ist nach klassischem islamischem Recht obligatorisch. Der Ehemann schuldet sie der Ehefrau, nicht deren Familie. Grundlage dafür ist das Gebot des Korans: „Und gebt den Frauen ihre Morgengabe als Geschenk, so dass sie frei darüber verfügen können.“ Heute wehren sich Feministinnen häufig gegen diese Art „Bezahlung“ der Frau, während andere muslimische Frauen darauf bestehen, die Morgengabe als Existenzsicherung und als Errungenschaft im Sinne der Gütertrennung im Islam zu würdigen.

Ehehindernisse

Das islamische Eherecht unterscheidet absolute und vorübergehende Ehehindernisse. Absolut verboten ist eine Eheschließung, wenn Verwandtschaftsgrade bestehen, einschließlich der so genannten Milchverwandtschaft, wenn beide Partner als Säuglinge von derselben Frau gestillt wurden. Auch der Ausschluss oder der Abfall von der Religion steht einer Eheschließung im Wege.

Vorläufige Ehehindernisse bestehen, wenn eine zuvor geschlossene Ehe erst noch beendet werden muss – abgesehen davon, dass dem Mann nach klassischem Recht



Mekka

vier Frauen erlaubt sind. Selbst wenn ein früherer Ehevertrag einer Frau schon gekündigt ist, die Frau aber noch keine drei Monatsblutungen abgewartet hat, darf sie keine Ehe eingehen, damit bei einer eventuellen Schwangerschaft dem Vater mit Sicherheit „sein Recht gegeben“ werden kann. Ein zu beseitigendes und deshalb nur vorläufiges Ehehindernis besteht in der Religionsverschiedenheit. Einem Muslim ist die Angehörige einer polytheistischen Religion verboten, d. h., eine Jüdin oder Christin kann er sehr wohl heiraten. Einer Muslimin hingegen ist nur ein Muslim erlaubt. Begründung: Der einer anderen Religion als dem Islam angehörende Mann würde bzw. könnte aufgrund der patriarchalischen Grundausrichtung die Kinder seiner eigenen Religion zuführen. Das aber wäre gleichbedeutend mit einem Übertritt vom Islam zu einem anderen Glauben, und darauf steht bekanntlich die Todesstrafe. Diese Vorschrift gilt in Ländern, in denen mehrheitlich der Islam vorherrscht, aber natürlich nicht in den Ländern Europas, in denen eine Muslimin frei ist, einen Andersgläubigen zu heiraten. Aber die gesellschaftliche Wirklichkeit zeigt, dass im Falle einer religionsverschiedenen Ehe die muslimische Frau sich nicht selten mit Repressalien vor allem aus dem Kreis der eigenen Familie bzw. Ver-

wandtschaft konfrontiert sieht.

Auswirkungen der Ehe

Die Konsequenzen der Eheschließung für die Ehepartner sind finanzieller und personenstandsrechtlicher Art. Finanziell genießt die Frau das Recht auf Unterhalt, der in Nahrung, Kleidung und Unterkunft besteht. Hat sie ein Kind geboren, steht ihr während der Stillzeit bessere Nahrung zu; kann sie nicht stillen, muss die Amme vom Vater des Kindes bezahlt werden. Außerdem beerben sich die Ehepartner gegenseitig. Da aber ein Nichtmuslim einen Muslim nicht beerben kann, hat in der religionsverschiedenen Ehe die Frau keinerlei Erbsanspruch.

Personenstandsrechtlich bestehen für den Ehemann folgende Pflichten und Rechte: Er hat für das Hochzeitsmahl aufzukommen, er muss für den Ehefrieden sorgen, er hat seine Autorität zu wahren, er muss seine Frau zurechtweisen, er hat auf die Gleichbehandlung der Ehefrauen zu achten, er muss seinen ehelichen Pflichten zur Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse und der Zeugung des Nachwuchses nachkommen, es bleibt ihm das Recht, die Ehe aufzulösen. Die Pflicht der Frau ist es, ihrem Mann gefügig zu sein und ihm den Nachwuchs zu gebären. Unfrucht-

barkeit ist ein Scheidungsgrund.

Kinder sind „legitim“, also auch fürsorge- und erbberechtigt, wenn sie aus einer gültigen Ehe hervorgegangen sind. Der Vater hat das Erziehungsrecht, sowohl familiär als auch administrativ.

Auflösung des Ehevertrags

Eine Ehe kann nicht mehr gültig weitergeführt werden, nachdem der Ehemann seine Frau drei Mal hintereinander verstoßen hat. Der Ehevertrag kann auf dreierlei Art aufgelöst werden: durch den Tod eines der Partner, durch Scheidung oder indem er für ungültig erklärt wird. Die Scheidung kann vom Mann ausgesprochen werden, die Frau kann die Scheidung nur über einen Kadi erwirken. Dazu heißt es im Koran: „Wenn ihr Frauen entlasst, dann tut das unter Berücksichtigung ihrer Wartezeit und berechnet die Wartezeit genau. Und fürchtet Gott, euren Herrn! Ihr dürft sie nicht vor Ablauf der Wartezeit aus ihrem Haus ausweisen, und sie brauchen nicht vorher auszuziehen, es sei denn, sie begehen etwas ausgesprochen Abscheuliches. Das sind die Gebote Gottes.“

Die Auflösung des Ehevertrages hat zur Folge, dass die Unterhalts-

pflicht des Ehemannes erlischt. Die Frau kann jedoch ihre Morgengabe, falls sie diese nicht schon bei Vertragsabschluss erhalten hat, zu ihrer Existenzsicherung verlangen. Die Kinder unterstehen der Vormundschaft des Vaters. Die Mutter hat jedoch das Sorgerecht, solange die Jungen nicht beschnitten, d. h. noch nicht sechs Jahre alt, und die Mädchen noch nicht in der Pubertät sind.

Reformen des klassischen islamischen Rechts in den islamischen Nationalstaaten erwirkten in vielen Fällen die Einehe und die Gleichstellung der Frau bei der Scheidung.

Der Islam ermöglicht die Vielehe; es gibt in ihm keine Vorschrift zur Einehe. Das ist ein Umstand, der ihm auch bei seiner Missionierung z.B. in der Dritten Welt zugute kommt, weil dort, insbesondere in Afrika, ebenfalls die Vielehe gebräuchlich ist. Hier zeigt sich sehr deutlich, dass der Islam und seine Vorschriften zur Lebensgestaltung geschichtlich bzw. gesellschaftlich bedingt sind, auch wenn das Gegenteil für ihn in Anspruch genommen, d. h. behauptet wird, dass er universal gültig sei und anders als das Juden- und das Christentum eben keine Konzessionen an die jeweilige Zeit und an die sozialen Verhältnisse enthalte. MS

Die Rolle der Frau im Islam

Zwischen Tradition und Moderne – ein facettenreiches Frauenbild



Wem fallen nicht, sobald nur das Wort „Islam“ fällt, verschleierte Frauen ein, wie sie uns im Straßenbild vielerorts fast täglich begegnen. Mitunter lässt sich sogar beobachten, dass einige dieser Frauen einige Meter hinter ihrer männlichen Begleitung gehen (müssen). In einer Gesellschaft, die Individualismus und Selbstverwirklichung einen hohen Stellenwert zuweist, werden diese Frauen zum Sinnbild von Unterdrückung. Kritik am Islam setzt zumeist an genau diesem Punkt an, drückt sich hier doch ein Menschen- bzw. Frauenbild aus, das nach westlichen Maßstäben geradezu menschenverachtend erscheint.

Die Rolle der Frau im Islam ist jedoch facettenreicher, als unsere Wahrnehmung uns nahelegen will, die doch im Wesentlichen durch die Medien geformt wird. Genauso wenig, wie es DEN Islam gibt, lässt sich die Frau im Islam eindimensional abbilden, denn zu unterschiedlich stellt sich die Lage der Frauen in den einzelnen islamischen Ländern dar. Zudem kommt auch in dieser Frage das Dilemma des Islam schlechthin zum Tragen: Entstanden im Umfeld einer Beduinenkultur mit ihren eigenen Lebensbedingungen und zemen-

tiert durch ein Selbstverständnis, das mehr oder weniger jede historisch-kritische Betrachtung und damit die Reflexion auf die eigene geschichtliche Bedingtheit ausschließt, steht der Islam heute zwischen Tradition und Moderne, zwischen Altem und Neuem, zwischen Überlieferung und Aufklärung. Die islamisch geprägten Staaten müssen sich nach der Erfahrung des Kolonialismus (viele von ihnen wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von England und Frankreich beherrscht) mit der Tatsache auseinandersetzen, im globalen Vergleich wirtschaftlich und technologisch (fast) hoffnungslos im Rückstand zu sein, zugleich aber als Ölmächte weltpolitisch ein nicht unerhebliches Gewicht zu besitzen. Dies alles dürfte u. a. auch Ursache sein für das Wiedererstarke fundamentalistischer Tendenzen im Islam, die nun schon seit einigen Jahrzehnten zu beobachten sind und die Welt zunehmend in Atem halten. Die Stellung der Frau bleibt davon nicht unberührt.

Bedenkt man die Lebenswelt von Frauen zu Lebzeiten Mohammeds, so ist die große Sorge um das Wohlergehen der Frau hervorzuheben, die der Koran als Haupt-

quelle islamischen Glaubens zum Ausdruck bringt. Nicht nur die Einbindung der Frau in die Erbfolge ist zur damaligen Zeit ein großer Fortschritt. Bemerkenswert ist u. a. auch die Vorschrift, dass die eheliche Untreue einer Frau nur dann als bewiesen anzusehen sei, wenn vier Zeugen diese bestätigt hätten – ein beträchtlicher Schutz gegen falsche Anschuldigungen. Die Untastbarkeit ihrer Morgengabe, die eine Frau mit der Heirat erhält und über die sie auch im Falle einer Scheidung frei verfügen kann, sichert ihr eine gewisse wirtschaftliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und dient ebenfalls ihrem Wohl. Der Koran legt also Wert auf eine gute Behandlung der Frau und erlaubt Ehefrauen, die von ihrem Ehemann schlecht behandelt wurden, sich scheiden zu lassen.

Allerdings enthält der Koran auch Aussagen, die – selbst wenn ihre geschichtliche Bedingtheit nur zu offenkundig ist – kaum anders als frauenfeindlich angesehen werden können. Die vierte Sure mag hier in Auszügen als Beleg dienen. In ihr wird männliche Überlegenheit sowohl mit dessen Gottesbevorzugung als auch damit begründet, dass die Männer die Frauen ökonomisch unterhalten. Das gebe ihnen das Recht, Gehorsam von ihren Ehefrauen zu verlangen und sie im Falle ihrer Auflehnung zu züchtigen:

4, 1. O ihr Menschen, fürchtet euren Herrn, der euch aus einem einzigen Wesen erschaffen hat; aus diesem erschuf Er ihm die Gefährtin, und aus beiden ließ Er viele Männer und Frauen sich vermehren.

4, 15. Und wenn welche von euren Frauen Unziemliches begehen, dann ruft vier von euch als Zeugen gegen sie auf; bezeugen sie es, dann schließet sie in die Häuser ein, bis der Tod sie ereilt oder Allah ihnen einen Ausweg eröffnet.

4, 34. Die Männer sind die Verantwortlichen über die Frauen, weil Allah die einen vor den andern ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren. Und jene, von denen ihr Widerspenstigkeit befürchtet, ermahnt sie, lasst sie allein in den Betten und straft sie. Wenn sie euch dann gehorchen, so sucht keine Ausrede gegen sie; Allah ist hoch erhaben, groß.

4, 128. Und wenn eine Frau von ihrem Ehemann rohe Behandlung oder Gleichgültigkeit befürchtet, so soll es keine Sünde für sie beide sein, wenn sie sich auf geziemende Art miteinander versöhnen; denn Versöhnung ist das Beste. Die Menschen sind der Gier zugänglich. Tut ihr jedoch Gutes und seid gottesfürchtig, dann ist Allah kundig eures Tuns.

Was des Weiteren die Rolle der Frau betrifft, so halten sich die Muslime lieber an ihre überlieferten Traditionen. Demnach zählen zu den Aufgaben einer Ehefrau, sowohl den Haushalt zu führen als auch Kinder zu bekommen und zu erziehen. Außerdem hat sie sich um das Wohl der Familie zu kümmern.

Verschleierung und Geschlechtertrennung

Der Islam verknüpft im Gegensatz zum Christentum Liebe und Sexualität nicht mit Sünde, sondern begreift beide als angenehme Seiten des Lebens und zählt sie zu den Wonnen, die den Gläubigen nach dem Tode im Paradies erwarten. Die weibliche Sexualität wird nach islamischer Auffassung allerdings als destruktiv angesehen, da sie Unordnung schaffen kann. Um das Chaos in einer Gesellschaft zu verhindern, müssen die Männer vor der aktiven weiblichen Sexualität geschützt werden. Die so be-

gründete Verschleierung und die damit verbundene Segregation ist nicht nur im Westen, sondern auch in den islamischen Ländern eines der Hauptthemen in der Diskussion um die Frauenemanzipation. Zitiert sei in diesem Zusammenhang Sure 33, 59: „O Prophet, sag deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf über sich herunterziehen. Das bewirkt eher, dass sie erkannt werden und dass sie nicht belästigt werden.“ Die „Zerstörung“, die durch die weibliche Verführungskunst drohe, können nur verhindert werden, wenn der Kontakt von Männern und Frauen auf das Nötigste beschränkt werde (das bedeutet Geschlechtertrennung).

Frauen sollen das Haus tunlichst nicht verlassen und so wenig wie möglich öffentlich in Erscheinung treten. Tun sie dies trotzdem, müssen sie ihren Körper verhüllen. Folglich werden die Frauen meist vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Als Grund für Absonderung und Verschleierung wird häufig angeführt, all dies diene dem Schutz der Frauen. Sie sollen vor der Zudringlichkeit der Männer bewahrt werden – wobei, bewusst oder unbewusst, den Männern ein allgegenwärtiges, nicht zügelbares sexuelles Begehren unterstellt wird. Bezeichnend ist, dass die Frauen die Folgen zu tragen haben – und nicht die Männer. Sicherlich spielt auch das patriarchalische Eigentumsdenken eine Rolle: Frauen gehören „zum Haus“ und sollen nicht „öffentlich“ werden.

Keuschheit – eine Frage der Ehre

Frauenehre wird definiert durch sexuelle Sittsamkeit und voreheliche Enthaltensamkeit. Die Ehre des Mannes dagegen ist vor allem dadurch bestimmt, darauf zu achten, dass die Frauen in seiner

Doppelt Freude schenken

Jede UNICEF-Grußkarte hilft einem Kind. Karten gibt es bei Ihrer UNICEF-Arbeitsgruppe.

UNICEF-Arbeitsgruppe Köln

Kettengasse 22-24
50672 Köln
Telefon 0221/257 36 19
Telefax 0221/257 36 19
info@koeln.unicef.de
www.koeln.unicef.de

unicef 




two
for one world

Mit **2€** im Monat helfen:

www.2-Euro-helfen.de
01 80/2 22 22 10 (0,06 € / Anruf)

MISEREOR
DAS HILFSWERK



Verwandtschaft ihren guten Ruf wahren, denn der Verlust der Ehre bedeutet so viel wie öffentlichen Gesichtsverlust und gilt als Schande nicht nur für die Frauen, sondern für die ganze Familie.

Einem Mädchen, das nicht jungfräulich geblieben ist, droht Bestrafung: Kommt die Sache bei der Heirat heraus, verfällt die Braut moralischer Ächtung. Auf jeden Fall muss sie mit der Scheidung rechnen. Nicht selten kommt es auch in Fällen, in denen eine Frau durch voreheliche bzw. außereheliche sexuelle Beziehungen (womöglich noch mit Nichtmuslimen) ihre Ehre verliert, zum „Ehrenmord“: Die Familienehre wird über die Jungfräulichkeit definiert, und ein Mann hat geradezu die Pflicht, sei-

ne „entehrte“ Frau, Tochter oder Schwester zu töten. Bemerkenswert auch, dass der „Ehrenmord“ oftmals straffrei bleibt – deutlicher können sich patriarchalisches Eigentumsdenken und die Leugnung einer eigenständigen Menschenwürde der Frau nicht kundtun.

In vielen islamischen Gesellschaften sind bestimmte weibliche Tugenden wie Keuschheit und Unberührtheit so verinnerlicht, dass kaum ein Mädchen es wagen würde, sich über diese Tabus hinwegzusetzen. Männer dagegen dürfen sich sexuellen Ausschweifungen unbegrenzt hingeben – und zwar bevorzugt mit nichtmuslimischen Frauen –, ohne dass sich die Frage nach der Ehre stellte.

MS

Ist im Islam das Händeschütteln mit einer Person des anderen Geschlechts erlaubt?

Die Meinungen dazu gehen weit auseinander. Nachstehend zitieren wir eine Zusammenfassung aus dem Werk „Die Befreiung der Frau im Zeitalter der Sendung“ von Abdul Halim Abu Syuqqah, Band 2, Seite 93:

„Der Prophet enthielt sich des Händeschüttelns mit Frauen; das kennzeichnet seine Abneigung im allgemeinen, um auf diese Weise Vorwänden den Wind aus den Segeln zu nehmen und seine Gemeinschaft zu unterweisen. Dies bestätigen auch die Fundamentalisten, indem sie das Ausschließen von Vorwänden als den ersten aber nicht den letzten Schritt bezeichnen. Wir glauben, dass wir dem Beispiel des Propheten am besten folgen, wenn wir Händeschütteln und Berührungen unter normalen Umständen vermeiden und uns dies nur dann zubilligen, wenn wir sicher vor Versuchung sind und ein guter Grund vorliegt. Das ist dann der Fall, wenn das Händeschütteln als Mittel zum Austausch edler freundschaftlicher Gefühle zwischen Gläubigen dient, wie etwa das Händeschütteln zwischen Verwandten und engen Freunden bei entsprechenden Gelegenheiten, zum Beispiel der Begrüßung bei der Rückkehr von einer Reise oder als

Anerkennung und Ermunterung für eine gute Tat oder bei Beileid und Trost im Unglück. Um aber in unserer heutigen Gesellschaft zu bestehen, in der das Händeschütteln zwischen Männern und Frauen bei Begegnungen als Bestandteil der Etikette einfach dazugehört, ist man gelegentlich gezwungen, sich anzupassen, um eventuelle Peinlichkeiten zu vermeiden; andererseits gibt es dafür (für das Händeschütteln) auch kein absolutes Verbot.“

Eine andere Frage ist, ob das Händeschütteln mit einer Person des anderen Geschlechts eine vollzogene rituelle Reinigung ungültig macht. Die verschiedenen Rechtsschulen haben diese Frage unterschiedlich beantwortet. Einige, zum Beispiel die sunnitischen Schafeiten, halten eine Erneuerung der Gebetswaschung nach jeder – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Berührung mit einer Person des anderen Geschlechts für erforderlich, während andere dies nur dann für notwendig erachten, wenn die Berührung eine sexuelle Komponente einschloss. Bei den Schiiten spielt außerdem eine Rolle, ob die andere Person Muslim ist, denn bei Nichtmuslimen kommt noch der Aspekt der „Unreinheit an sich“ dazu.

Der Koran – das Buch der göttlichen Offenbarungen

Auch wenn Christen die Bibel als „Heilige Schrift“ bezeichnen, so wissen sie doch, dass sie von Menschen geschrieben ist. Im Buch der Bücher sind menschliche Erfahrungen mit Gott niedergelegt, und die Menschheitsgeschichte wird als von Gott geleiteter Prozess erlebt. Gott hat sich den Menschen auf diese Weise in der Bibel erschlossen; sie ist insofern von Gott inspiriert und hat Offenbarungscharakter. Das betrifft auch das Neue Testament. Es ist kein Geschichtsbuch, auch wenn es viele historische Fakten enthält, sondern ein Buch der Geschichte von Gott und den Menschen. Diese fanden in der Begegnung mit Jesus zu dem Glauben, dass er der Sohn Gottes, der Messias, ist, und haben diese ihre Erfahrung auf je verschiedene Weise interpretiert und zum Ausdruck gebracht.

Anders der Koran: Nicht Mohammed gilt als sein Verfasser, sondern Allah selbst. Mohammed ist lediglich Sprachrohr der göttlichen Offenbarungen. Deshalb lehnen die Muslime auch die Bezeichnung „Mohammedaner“ ab. Die Offenbarungen werden von Mohammed selbst nicht schriftlich festgehalten. Er behält sich offenbar vor, sie in einem Buch zusammenzufassen, doch bleibt unklar, weshalb er dies unterlässt. Viele Verse werden, wie bis heute im Orient üblich, auswendig gelernt, manche von schreibkundigen Verwandten und Freunden aufgeschrieben. Als Mo-

ammed, der sich in einer Linie mit Propheten wie Moses, David und Jesus sieht, die Offenbarungen in Form von Reden und Predigten an die Öffentlichkeit trägt, wird er von den Mekkanern verhöhnt und angegriffen.

Der dritte Kalif, Othman, lässt schließlich die zahlreichen Fragmente sammeln, und so entsteht erst 20 Jahre nach dem Tode Mohammeds die endgültige Fassung des Korans. Sie ist die entscheidende Grundlage des Islam. Das Werk ist in 114 Kapitel (Suren) gegliedert, die in absteigender Länge geordnet sind. Jede Sure beginnt mit der Formel „Im Namen Gottes, des Erbar-mers, des Barmherzigen“ (Bismillah) und ist in eine unterschiedliche Anzahl von Versen (Ayat) gegliedert. Die Titel der Suren wurden später hinzugefügt.

Für den gläubigen Muslim ist der Koran das ewige Wort Allahs. Es ist weder hinterfragbar noch interpretierbar. Da der Koran über einen langen Zeitraum entstand, scheinen sich manche Suren zu widersprechen, sodass sich islamische Gelehrte daran machten, den eigentlichen Sinn der jeweiligen Aussage zu entschlüsseln. Auch deshalb entwickelten sich im Laufe der Zeit unterschiedliche Schulen. Die Offenbarungen wurden Mohammed in arabischer Sprache verkündet, deshalb darf der Koran nur in arabischer Sprache gelesen

werden. Für das Leben und Handeln der Gläubigen kommt ihm die höchste Autorität zu, seine Aussagen über Allah und den Menschen sowie seine Festlegung religiöser und moralischer Pflichten sind Richtschnur für alle Bereiche des menschlichen Lebens.

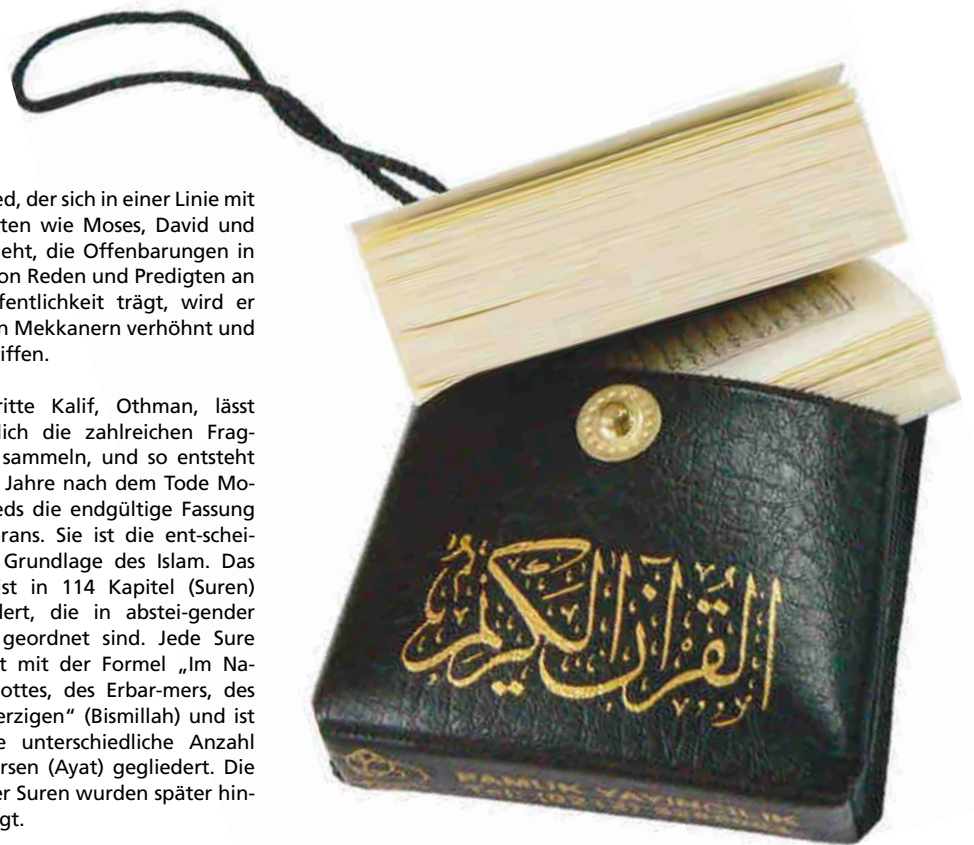
Die theologischen Kernaussagen des Korans sind:

▶ Allah ist der eine und einzige Schöpfer des Universums, er ist

barmherzig und gerecht.

▶ Die Menschen sind frei, dem Willen Allahs zu entsprechen oder ihm den Gehorsam zu verweigern.

▶ Am Tag des Jüngsten Gerichtes werden alle Menschen wiederauferstehen und entsprechend ihren Taten gerichtet. Dann spricht Allah dem Menschen seinen gerechten Lohn, die Freuden des Paradieses, oder seine gerechte Strafe, die Qualen der Hölle, zu.



Dschihad – Heiliger Krieg?



Der erste und der zweite Golfkrieg, aber auch die Auseinandersetzungen zwischen Serben und Muslimen auf dem Balkan, die Terroranschläge vom 11. September 2001 und nicht zuletzt der Irakkrieg haben dem Thema „Dschihad“ große Aufmerksamkeit verschafft. Das macht es notwendig, sich über den Rechtsbegriff „Dschihad“ Klarheit zu verschaffen.

Wichtig ist zunächst einmal, dass die bei uns so geläufige Übersetzung „Heiliger Krieg“ keine wörtliche ist, sondern bereits auf einer einseitigen Interpretation beruht. Philologisch korrekt übersetzt bedeutet Dschihad „Anstrengung, die auf ein bestimmtes Ziel gerichtet ist“. Diese Anstrengung meint zunächst einmal ein Sichbemühen um eine immer vollkommene

Hingabe und Ergebenheit in den Willen Gottes, was z. B. ein vermehrtes Beten und Fasten nach sich ziehen kann. Dieses persönliche Bemühen ist zu verstehen als eine innere spirituelle Kraftanstrengung. Die Anstrengung kann sich aber auch auf Angriffe gegen die moralische Integrität oder auf Angriffe gegen den islamischen Staat beziehen. Sie kann dann

durchaus eine militärische Aktion zur Rettung oder auch Ausbreitung des Islam darstellen. Generell gilt: Wenn Muslime von Dschihad sprechen, muss stets von Fall zu Fall untersucht werden, was sie wirklich damit meinen.

Nach der Auswanderung Mohammeds von Mekka nach Medina (622) machte es der Koran zur

Prozentuale Verteilung der Weltreligionen

■ Katholiken	17,4%
■ Protestanten	6,5%
■ Ortodoxe	3,5%
■ Sonstige Christen	6,4%
■ Muslime	19,8%
■ Hindus	13,3%
■ Buddhisten	5,9%
■ Juden	0,2%
■ Atheisten	2,4%
■ sonstige Gläubige	13,0%
■ Nichtgläubige	12,5%

Pflicht, feindliche Mekkaner zu bekämpfen. Zwecks Beurteilung im Koran enthaltener Aussagen zum Dschihad wird besonders der so genannte Schwertvers oft zitiert:

„Und wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind, dann tötet die Heiden, wo immer ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf. Wenn sie sich aber bekehren, das Gebet verrichten und die Almosensteuer geben, dann lasst sie ihres Weges ziehen. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ (9, 5)

Bei der Frage, welche Rolle der Dschihad in der Scharia, im islamischen Recht, spielt, muss man den dogmatischen Universalitätsanspruch des Islam bedenken. Sunnitische Rechtsschulen verweisen auf die gottgewollte Ordnung im Islam nach dem Prinzip der Einheit und Einzigkeit Gottes und seines Gesetzes. Dieser Ordnung Anerkennung zu verschaffen, ist die Pflicht eines jeden Muslim. Das Mittel dazu ist der Dschihad. Daher kann der Dschihad sowohl als Oberbegriff für bestimmte Methoden in der Missionsarbeit der Muslime fungieren als auch für die kriegerische Verbreitung des Islam. Ganz allgemein geht es darum, gegen alle säkularen Verhältnisse, die eine gottgewollte Ordnung auf Erden ausschließen, anzugehen, Widerstand gegen ungerechte soziale Verhältnisse, gegen Korruption, Kolonialismus, menschenunwürdige Zustände, ungerechte Regime etc. zu leisten, vor allem wenn es dabei um die

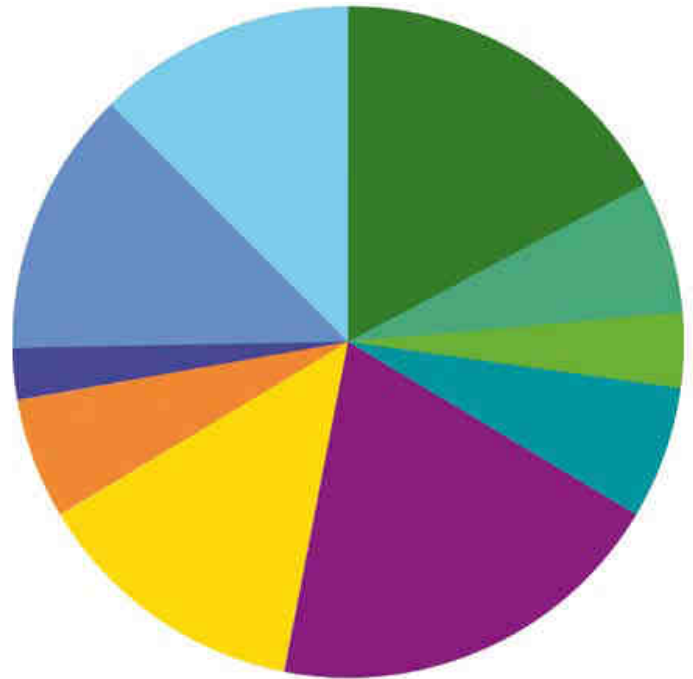
Auseinandersetzung mit Ungläubigen geht. Und das sind alle Nichtmuslime.

Allein mit der religiös motivierten Absicht, dem Gesetz Gottes zur Durchsetzung verhelfen, ist der Dschihad gerechtfertigt. Deshalb haben Rechtsgelehrte Kriege unter Muslimen, die als Dschihad gerechtfertigt werden sollten, immer abgelehnt.

Die Verpflichtung zum Dschihad

Der Dschihad firmiert heute bei den Sunniten nicht als eine der rituellen Pflichten. Viele Schiiten sind weniger zurückhaltend und bezeichnen ihn als die sechste Säule des Islam. Mit Sicherheit kann man sagen, dass der Dschihad für die Schiiten als Gottesdienst gilt und das „Tor zum Paradies“ öffnet. Wer im Dschihad ums Leben kommt, gilt als Märtyrer.

Der Dschihad als Verteidigungskampf ist auch für die Sunniten eine Verpflichtung, die der Gemeinschaft und nicht jedem Einzelnen auferlegt ist. Nur wenn der Aufruf zum Kampf von der staatlichen Autorität aus ergeht, müssen sich die Truppen – und darin selbstverständlich loyal jeder Einzelne – bereithalten. Die Teilnahme am Dschihad ist Pflicht eines jeden erwachsenen Muslim. Als erwachsen gilt man nach klassisch-islamischem Recht mit 14 Jahren, weshalb im ersten Golfkrieg zwischen dem Irak und dem Iran in den Jahren 1980 bis 1988 vom



Ayatollah Khomeini Jugendliche in den Krieg geschickt wurden. Er geht hingegen kein autoritativer Aufruf, ist der einzelne Muslim zum Kampf nicht verpflichtet, es sei denn, er wohnt direkt an der Grenze zu Nichtmuslimen, die ihn persönlich angreifen könnten.

Die Verpflichtung zum Dschihad dauert an, bis sich alle Staaten, Nationen, Völker, kurz: alle Nichtmuslime, zum Islam bekehrt haben.

Durchführungsbestimmungen

Unter der Voraussetzung, dass der Dschihad der Verbreitung des Islam dienen soll, müssen die Gegner der Muslime vor Beginn der Kampfhandlungen schriftlich oder mündlich zur Konversion aufgefordert worden sein. Da die Christen und Juden als Anhänger von Buchreligionen einen besonderen Status genießen, können sie ihre Religion zwar weiterhin ausüben, müssen aber die Autorität des islamischen Staates anerkennen und die Kopf- und Grundsteuer entrichten. In der modernen Gesellschaft der weltweiten Kommunikationsmittel sei davon auszugehen, dass jeden Nichtmuslim die Einladung zum Islam irgendwann

erreicht habe. Daher könne man sich, meinen einige Rechtsgelehrte, die Aufforderung zur Konversion vor Beginn der Kampfhandlung heutzutage sparen.

Der Dschihad in heutiger Deutung

Die meisten in Deutschland lebenden Muslime hören es ungern, wenn sie mit dem Missbrauch des Begriffs konfrontiert und genötigt werden, sich und ihre Religion zu rechtfertigen. Deshalb neigen sie dazu, Dschihad ausschließlich als die Anstrengung zu verstehen, sich selbst unter Kontrolle zu halten und gegen Verstöße gegen das islamische „rechte Verhalten“ anzukämpfen. Mit dieser Argumentation stoßen sie wieder auf Widerstand bei jenen, die ihnen Naivität und Blauäugigkeit vorwerfen.

Für andere, vor allem jene Länder, die unter den Kolonialmächten zu leiden hatten, wird der Dschihad als Befreiungskampf von der ausländischen, nichtmuslimischen Autorität gesehen. Auch der Einsatz für den Fortschritt auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet wird nicht selten als Dschihad bezeichnet. MS

Zu den Begriffen „Fundamentalismus“ und „Islamismus“



Im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen militanter islamischer Gruppierungen werden vor allem seit dem 11. September 2001 wiederholt Begriffe und Wendungen wie „Fundamentalismus“, „fundamentalistischer Islamismus“ oder „extremistischer islamischer Fundamentalismus“ nicht nur umgangssprachlich und in populärwissenschaftlicher Literatur verwendet, sondern gelegentlich sogar in der seriösen Berichterstattung. Auch so mancher Islamwissenschaftler musste es sich schon gefallen lassen, als „Islamist“ bezeichnet zu werden, obgleich man damit lediglich wohlmeinend zum Ausdruck hatte bringen wollen, dass er ein Fachmann auf dem Gebiet des Islam sei. Da viele dieser Begriffe ungenau, oft sogar sachlich falsch verwendet werden, ist Sprachkritik fällig, die mit dem Begriffssalat Schluss macht.

1. Fundamentalist und Fundamentalismus

Der Begriff „Fundamentalist“ bzw. „Fundamentalismus“ war ursprünglich positiv besetzt und kennzeichnete christliche Kreise evangelikal-protestantischer Ausrichtung in den USA, insofern sie sich auf Fundamente des Glaubens beriefen. Der Begriff „Fundamentalismus“ selbst geht zurück auf die zwölfbändige Schriftenreihe „The Fundamentals. A Testimony to the Truth“, die in den Jahren 1910 bis 1915 in Chicago erschien, gesponsert von den kalifornischen Ölmilliardären Lyman Stewart und Milton Stewart.

Kernpunkte fundamentalistischer Glaubensüberzeugung sind vor allem:

- ▶ Der biblische Schöpfungsbericht verbürgt ein reales Ereignis, ist insofern nicht Mythos, sondern als geschichtliches Zeugnis anzusehen.
- ▶ Die Bibel ist direktes Wort Gottes bzw. den Schreibern vom Heiligen Geist wörtlich eingegeben worden. (Die theologische Literatur hat dafür den Fachausdruck „Verbalinspiration“ geprägt.)

Ein Fundamentalist ist von daher jemand, der an diesen (historisch bedingten, aber unhistorisch gemeinten) Glaubensaussagen gegenüber moderner Theologie festhält, die er gewöhnlich pauschal als Abfall vom Glauben abtut. Der Fundamentalismus verstand und versteht sich als eine Abwehrreaktion auf moderne Theologie, welche biblische Schöpfungsaussagen und die Entstehung der Bibel im Lichte neuerer Erkenntnisse und Forschungen zu interpretieren lernte. Heute sind die Begriffe „Fundamentalismus“ und „Fundamentalist“ in Deutschland eindeutig negativ besetzt und haben zudem eine Erweiterung über den religiösen Bereich hinaus erfahren, der stets eine Tendenz zur Radikalität innewohnt (z. B. „Öko-Fundamentalist“).

2. Islamismus

Der Begriff „Islamismus“ wird häufig undifferenziert verwendet, ohne dass klar wäre, was mit ihm mitgeteilt werden soll. Allgemein



kann unter Islamismus Folgendes verstanden werden:

Islamismus ist eine Rückbesinnung auf eine für ursprünglich und authentisch genommene Tradition des Islam als Reaktion auf nationale wie internationale religiöse, gesellschaftliche und politische Tendenzen der Gegenwart. Ziel des Islamismus ist die Errichtung einer theokratisch-islamischen Rechtsordnung, verbunden mit der Bereitschaft, Gewalt als Mittel zum Zweck billigend zuzulassen oder aktiv einzusetzen.

Drei weitere Definitionen versuchen im Folgenden, den Begriff „Islamismus“ genauer zu differenzieren:

a. Ideologischer Islamismus

Wer islamistische Auffassungen vertritt, ist selbstverständlich noch kein Terrorist. Daher wird für den ideologischen Islamismus folgende

Definition vorgeschlagen:

Ideologischer Islamismus propagiert in Wort und Schrift, vor allem auch im Internet, die Schaffung eines Gemeinwesens ohne Trennung von Glauben und Staat, in dem der Koran, die Worte und Taten des Propheten Mohammed und die Religionsgesetze der Scharia die allein bestimmenden und somit letztlich allein gültigen Richtlinien und Verfassungsgrundlagen darstellen.

b. Militanter Islamismus

Der militante Islamismus stellt eine Zuspitzung des ideologischen Islamismus dar. Folgende Definition wird vorgeschlagen:

Militanter Islamismus ist die Bereitschaft, zur Umsetzung der Zielperspektive des ideologischen Islamismus auch aggressive und gewaltsame Mittel einzusetzen (verbale Aggressionen; psychische Be-

drohung Einzelner oder auch von Gruppen; bewusste und forcierte Bildung von Parallelgesellschaften bei gleichzeitiger Ablehnung bestehender rechtsstaatlicher Ordnungen).

c. Terroristischer Islamismus

Terroristischer Islamismus hat nicht nur die eigenen Grundlagen (z. B. den Koran) eindeutig verlassen, auf die er sich gleichwohl gern beruft, er hat außerdem unstreitig verbrecherischen Charakter angenommen. Daher wird folgende Definition angeboten:

Terroristischer Islamismus ist die Bereitschaft, zur Umsetzung der Zielperspektive des ideologischen Islamismus auf der Grundlage einer militant-politischen Islamismusvorstellung auch eindeutig verbrecherische Mittel einzusetzen, die nicht davor zurückschrecken, die Tötung von Menschen billigend in Kauf zu nehmen oder gar vorzusehen.

Mit Blick auf die hier vorgeschlagenen Definitionen leuchtet ein, dass es sinnvoll ist, sich über die zu verwendende Begrifflichkeit klar zu werden, bevor man mit Muslimen in Dialog tritt. Nur unter der Voraussetzung, dass die Begriffe sachgerecht verwendet werden, dürfte das Gespräch einen fruchtbaren Verlauf nehmen. Welcher Christ in Deutschland ließe sich schließlich umgekehrt gern mit Fundamentalist anreden?

Die große Mehrheit der Muslime distanziert sich vom Terror, der vermeintlich im Namen Allahs erfolgt. Ebenso unterstützt kein evangelischer oder katholischer Christ in Deutschland den Terror in Nordirland, der von katholischen und evangelischen Gruppierungen geschürt wird. Eine dem Dialog der Religionen angemessene Begrifflichkeit ist eben keine Einbahnstraße.

Islam und Christentum – ein Vergleich

Islam

1. Für Muslime gibt es keine Trennung zwischen religiösem und weltlichem Bereich.

2. Der Islam kennt nicht das freie, sondern nur das vorgeschriebene Gebet.

3. Das Fasten ist für den Monat Ramadan vorgeschrieben. Während der ganzen Dauer des Tages, vom Sonnenaufgang bis zum -untergang, wird vom Gläubigen gefordert, sich jeder Nahrung und jedes Getränkes, des Tabaks, des Parfüms und jeglicher geschlechtlichen Aktivität zu enthalten.

4. Nach orthodoxer islamischer Auffassung ist der Koran ungeschaffen. Er besteht aus der Sammlung der Worte, die Mohammed vom Engel Gabriel verkündet wurden. Der Koran ist als geoffenbartes Buch Abbild des ewig göttlichen Buches.

5. Der Koran ist in arabischer Sprache verfasst. Im liturgischen Gebrauch darf nur der arabische Text verwendet werden. Die Sprache des Islam ist die auch heute noch lebendige Sprache Arabisch. Viele Länder, die islamisch geworden sind, haben die arabische Sprache angenommen.

6. Der Islam betrachtet die Lehre von der Heiligen Dreifaltigkeit (Trinität) als Glauben an drei Götter.

7. Jesus ist Prophet, Gesandter Gottes, Wort Gottes, Geist Gottes – aber nicht Sohn Gottes.

8. Es gibt keine Sakramente, denn eine Teilnahme am Leben des transzendenten Gottes ist nicht erreichbar.

9. Es gibt weder Kirche noch Priester. Die liturgischen Dienste kann jeder aus der Gemeinschaft leisten; er wird ausgewählt.

10. Das islamische Glaubensbekenntnis lautet schlicht: „Es gibt keinen Gott außer Allah, und Mohammed ist der Gesandte Gottes.“

11. Der Islam schreibt Almosensteuer vor, aus der die Armen unterstützt werden sollen. Heute allerdings haben die islamischen Länder nach westlichem Vorbild reguläre Steuern eingeführt, mit denen die Staatsausgaben finanziert werden.

12. Jeder gläubige Moslem muss, sofern es seine finanziellen Mittel erlauben, einmal in seinem Leben nach Mekka pilgern.

Christentum

Jesus sprach: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ – „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“

Es gibt nicht nur eine Vielfalt liturgischer Gebete, sondern auch unzählige Gebetsmöglichkeiten des Einzelnen zu Gott.

Es wird unterschieden zwischen den Geboten Gottes und der Kirche. Während im Neuen Testament keine Fastengebote genannt werden (obwohl Jesus gefastet hat), kennt die Kirche Fastenvorschriften, die sie aber stets den geschichtlichen Umständen angepasst hat.

Die Bibel ist ebenfalls Offenbarung Gottes, allerdings allein dem Sinn nach – sie ist nicht wortwörtlich von Gott diktiert, sondern wurde von Menschen verfasst.

Die Sprachen der Bibel sind heute tote Sprachen. (Deshalb ist nach islamischer Auffassung das göttliche Wort für Christen nicht mehr unmittelbar vernehmbar.) Im Unterschied zur islamischen Gepflogenheit verwenden die Christen heute Bibelübersetzungen in ihre jeweilige Muttersprache.

Trotz der Trinitätslehre versteht sich das Christentum als monotheistische Religion (Glauben an den einen Gott).

Jesus Christus ist der Sohn Gottes.

Die Sakramente, die die Kirche spendet, stellen das zentrale Heilsmysterium für die Christen dar.

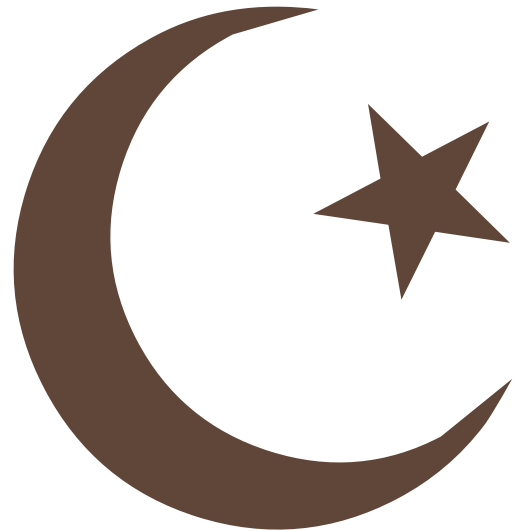
Es gibt christliche Kirchen – und Priester, die sich zu ihrem Dienst „berufen“ fühlen und unter dem Sakrament stehen.

Demgegenüber zeichnet sich das christliche Glaubensbekenntnis durch seine Länge und die theologische Aussagevielfalt aus.

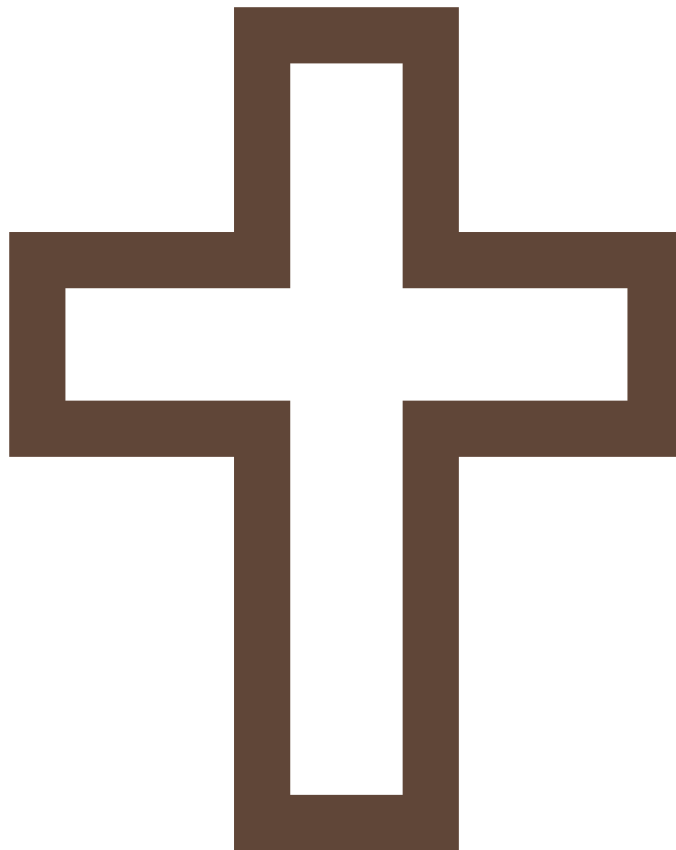
Armenfürsorge ist primär Aufgabe des Staates. Früher allerdings hatte sich die Christenheit auch dieser sozialen Aufgabe gewidmet. Neben der Einrichtung des Klingelbeutels, der Kirchensteuer und der Kollekte für besondere Zwecke hat sie die Institution der Caritas eingerichtet.

Wallfahrten sind freiwillig, gehören also nicht zu den Pflichten eines Christen.

Die Haltung der katholischen Kirche zum Islam



„Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat. Sie mühen sich, auch seinen verborgenen Ratschlüssen sich mit ganzer Seele zu unterwerfen, so wie Abraham sich Gott unterworfen hat, auf den der islamische Glaube sich gerne beruft. Jesus, den sie allerdings nicht als Gott anerkennen, verehren sie doch als Propheten, und sie ehren seine jungfräuliche Mutter Maria, die sie bisweilen auch in Frömmigkeit anrufen. Überdies erwarten sie den Tag des Gerichtes, an dem Gott alle Menschen auferweckt und ihnen vergilt. Deshalb legen sie Wert auf sittliche Lebenshaltung und verehren Gott besonders durch Gebet, Almosen und Fasten. Da es jedoch im Lauf der Jahrhunderte zu manchen Zwistigkeiten und Feindschaften zwischen Christen und Muslimen kam, ermahnt die Heilige Synode alle, das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemein-



sam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.“

(Aus der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen)

Vorübergehend schien das Verhältnis zwischen Islam und katholischer Kirche getrübt: Bei seinem zweiten Besuch in Deutschland hielt Papst Benedikt XVI. vor Wissenschaftlern an der Universität Regensburg eine Vorlesung. Darin zitierte er eine Aussage des spätmittelalterlichen byzantinischen Kaisers Manuel II. Palaiologos zur Rolle der Gewalt im Islam. Dies rief zunächst heftige Kritik auf islamischer Seite hervor; von „Hasspredigt“ war die Rede. Doch kurz darauf akzeptierten muslimische Theologen die Klarstellungen des Papstes und bei seinem Besuch in der Türkei nur wenig später hat Benedikt XVI., darf man den übereinstimmenden Berichten Glauben schenken, offenbar sehr erfolgreich die Muslime zu einem fruchtbaren Dialog eingeladen. MS

Menschenrechte, Religionsfreiheit und Toleranz

Die im Westen lebhaft geführte Menschenrechtsdiskussion hat in muslimischen Ländern keine geistesgeschichtliche Tradition. Die Rechte, die der Mensch besitzt, sind ihm von Gott gegeben, und damit ist er als Individuum dem Willen Gottes untergeordnet: Islam bedeutet „Ergebenheit in Gott“. Von daher haben westliche Vorstellungen wie Entfaltung der Persönlichkeit oder Selbstverwirklichung keinen Raum im muslimischen Denken. Das Selbst ist nicht etwas, das der Mensch hat und das er verwirklichen könnte. Nicht der Mensch ist Mittelpunkt der Welt, sondern Gott. Nicht das Selbst ist zu verwirklichen, sondern allein der Wille Gottes.

Auch der christliche Denkansatz einer Trennung von Staat und Religion ist im Islam nicht vorhanden: Islam ist Religion und Staat zugleich! Die islamische Staatstheorie kennt weder den Begriff des „Citoyen“, des Bürgers, der dem Staat gleichberechtigt gegenübersteht, noch den der Nation. Das bedeutet in der Theorie, dass die strikte Befolgung des Korans durch den Staat, da auf Gottes Weisung beruhend, zu einer Kongruenz zwischen staatlicher Machtausübung und Menschenrechten führen müsste. Diese Vorstellung muss jedoch als utopisch angesehen werden. Gerade Regime wie das der Taliban, die die Religion kompromisslos durchsetzen wollten, verstießen am eklatantesten gegen das erklärte Ziel.



Hier klappt eine große Lücke zwischen westlicher und muslimischer Weltansicht.

Da es aus islamischer Perspektive keine eigenständigen, mit dem Menschsein gegebenen Menschenrechte gibt, die der Einzelne z. B. gegenüber dem Staat geltend machen könnte, erübrigt sich auch die Frage nach dem Recht auf Religionsfreiheit. Jeder Mensch ist dazu bestimmt, Muslim zu sein bzw. zu werden. Und dem Islam den Rücken zu kehren, bedeutet die schwerste Verfehlung, die ein Mensch begehen kann, bedeutet sie doch die Abkehr von Allah. Darauf kann – gemäß solchem Denken – nichts

anderes als die Todesstrafe stehen. Gleichwohl sei am Rande vermerkt, dass Muslime das Recht auf Religionsfreiheit in westlichen Ländern begrüßen und sehr wohl in Anspruch nehmen – und vermutlich sehr empfindlich auf eine Einschränkung dieses Rechts reagieren würden.

Im Koran heißt es ausdrücklich: „Es sei kein Zwang im Glauben!“ (Sure 2/257) Der darin enthaltene Aufforderung zur Toleranz wird in islamischen Staaten aber nur selten entsprochen. Stattdessen hat sogar in gemäßigten muslimischen Ländern die Toleranz in den letzten Jahrzehnten abgenommen. In Pakistan hat sich der

katholische Bischof von Faisalabad am 6. Mai 1998 aus Protest im Gerichtsgebäude erschossen, weil einer seiner Gläubigen wegen Gotteslästerung zum Tode verurteilt worden war. Das Symbol des Christentums, das Kreuz, wird in vielen muslimischen Ländern nicht geduldet, und Kirchen sowie kirchliche Strukturen existieren nur in wenigen. Mit Recht wird man deshalb sagen können: Hier besteht ein beträchtliches Defizit, denn in vielen westlichen Ländern hat die staatliche Toleranz gegenüber Muslimen zugenommen (*erinnert sei nicht zuletzt an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 2002 in Bezug auf das Schächten*). MS

Islam von A bis Z



Aleviten Muslimische Glaubensgruppe, besonders verbreitet und entstanden in den westlichen Gebieten der Osttürkei. Die Aleviten möchten den Koran gemäß seines „inneren Sinns“ verstehen und lehnen die Scharia ebenso ab wie religiöse Pflichten.

Allah Arabische Bezeichnung für „Gott“, die auch von Arabisch oder Türkisch sprechenden Christen verwendet wird. Für Allah gibt es im Islam noch 99 „schönste Namen“, darunter „der Barmherzige“, „der Allmächtige“, „Schöpfer“, „Richter der Richter“, „König über Leben und Tod“.

Ayatollah Höchster Ehrentitel bei den Schiiten, zusammengesetzt aus den arabischen Wörtern „Aya“ und „Allah“ („Zeichen Allahs“). Mit dem Titel werden besonders verdienstvolle schiitische Theologen ausgezeichnet.

Dschihad Das Bemühen, sich gottgefällig zu verhalten und den Islam zu verbreiten. Nach heutiger Auslegung geschieht das durch vorbildliches Verhalten, nicht durch kriegerische Auseinandersetzung. Die Interpretation des Begriffes zeigt bisweilen auch eine militärisch-bellizistische Komponente.

Fatiha Die erste (wörtlich: „eröffnende“) Sure des Korans.

Hadsch Pilgerfahrt zur heiligen Stätte des Islam, nach Mekka. Sie

ist Grundpflicht für jeden Muslim, mindestens einmal im Leben.

Hidschra (Auswanderung) Freiwilliges Exil Mohammeds durch Auswanderung von Mekka nach Medina im Jahre 622 n. Chr. Mit diesem Jahr beginnt die islamische Zeitrechnung.

Imam Vorbeter in der Moschee beim rituellen Pflichtgebet. Jeder kundige Muslim kann grundsätzlich Vorbeter sein.

Islam (wörtlich: „Hingabe“) Neben dem Christentum größte Weltreligion mit über einer Milliarde Gläubigen.

Kaaba Hauptheiligtum des Islam in Mekka mit dem „schwarzen Stein“, den Allah auf die Erde geworfen haben soll.

Kalif Politisch-religiöser Nachfolger des Propheten Mohammed. Das Wort „Khalifa“ erscheint im Koran in der Bedeutung von Stellvertreter oder Statthalter Allahs auf Erden.

Koran (wörtlich: „das oft zu Lesende“) Die Heilige Schrift der Muslime, die dem Propheten Mohammed von Allah offenbart wurde. Sie ist eingeteilt in 114 Suren, die der Länge nach geordnet sind und aus verschiedenen Epochen des Wirkens des Propheten stammen. Mekka Hauptwallfahrtsort und heiligste Stadt des Islam, Geburts- und Aufenthaltsort des Propheten Mohammed bis zu seiner Auswanderung nach Medina. Mekka und Medina zu betreten, ist Nichtmuslimen verboten.

Mihrab Nische im Gebetsraum einer Moschee, die die Gebetsrichtung nach Mekka anzeigt. Von hier aus leitet der Imam das Gebet.

Minarett Turm der Moschee, von dem der Muezzin fünfmal täglich zum Gebet ruft. Das Minarett ist Leuchttürmen oder christlichen Kirchtürmen nachempfunden.

Minbar Kanzel im Gebetsraum einer Moschee.

Moschee Versammlungsort der Muslime zu Gebet, religiösen Vorträgen, Diskussion, Predigt und Koranlesen. Sie verfügt neben den Versammlungsräumen auch über Waschräume zum Zwecke der rituellen Reinigung.

Muezzin Gebetsrufer, der vor den fünf täglichen Gebeten vom Minarett herab die Gläubigen gemahnt, ihre Gebetspflicht einzuhalten, heute nicht selten durch Lautsprecheranlagen verstärkt.

Mufti Islamischer Rechtsgelehrter, zuständig für Fragen religiös-ethischer Natur.

Muslim Jemand, der sich dem Willen Allahs hingibt.

Ramadan Neunter Monat des islamischen Kalenders mit 29 bzw. 30 Tagen. Beginn und Ende werden durch Neumond markiert. In der Nacht der Bestimmung (Lailat al-Qadr) vom 26. auf den 27. Ramadan gedenken die Muslime der Offenbarung des Korans.

Salât Pflicht zum täglichen rituellen Gebet, fünfmal zu festgesetzten Tageszeiten. Die Gebetsrichtung ist Mekka, vor dem Gebet ist eine rituelle Reinigung vorzunehmen.

Saum (Fasten) Im Monat Ramadan ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang Essen, Trinken und Rauchen verboten.

Schahada (wörtlich: „Zeugnis“) Glaubensbekenntnis der Muslime zur Einheit Allahs und zum Prophetentum Mohammeds. Das Glaubensbekenntnis ist einende Grundpflicht aller Muslime.

Scharia (wörtlich: „Weg zur Tränke“) Pflichtenlehre und religiös begründetes Recht des Islam. Das im Koran offenbarte Gesetz Allahs

muss angewendet und ausgelegt werden, um eine Einheit von Glaube und Handeln herzustellen.

Schiiten Die Anhänger der Schia, der „Partei“ des Kalifen Ali, und damit neben den Sunniten die kleinere der beiden dominierenden Glaubensrichtungen im Islam. Knapp zehn Prozent aller Muslime sind Schiiten, hauptsächlich vertreten im Südirak und im Iran, als Minderheiten auch in im Libanon, im Jemen, in Syrien, Afghanistan, Pakistan und in der Türkei. Zur Trennung von der Einheitsgemeinde kam es, als die Anhänger Alis, des vierten Kalifen, dafür plädierten, ihn als ersten legitimen Nachfolger des Propheten Mohammed anzuerkennen, da er dessen Cousin und Schwiegersohn war. Im Streit darüber wurde Ali im Jahre 661 ermordet; Mohammeds Enkel al-Husain fiel 680 auf dem Schlachtfeld. Damit besaß die Schia Märtyrer und entwickelte eine eigene Theologie.

Sunna Die Sunna (wörtlich: „Brauch“, „gewohnte Handlungsweise“, „überlieferte Norm“) ist eine Sammlung von Aussprüchen und Verhaltensregeln Mohammeds, die neben dem Koran als zweite Rechtsquelle anerkannt und in verschiedenen Rechtsschulen tradiert und ausgelegt wird.

Sunniten Muslime, die sich auf die Autorität der Sunna des Propheten Mohammed berufen. Die Sunniten stellen mit rund 90 Prozent weltweit die Mehrheit der Muslime.

Umma Die weltweite Gemeinschaft der Muslime. Ihre Organisationsform ist die Versammlung in der Gemeinde.

Zakât (wörtlich: „reinigen“, „läutern“) Zu den „fünf Säulen des Islam“ gehörende Pflichtabgabe der Muslime zur Erhaltung der Umma und als Almosen bei sozialer Not. Erwartet wird die Abgabe des „Entbehrlichen“.

SUDOKU

	9	1	3				5	
			1		9	8		2
	7	4		6	2		1	
3	6						2	9
				9			8	
5	1		2	3	8		6	
							3	8
1		3		2		7		
4	5		8	7	3	2		

So geht's: Füllen Sie die leeren Felder des Sudokus mit Zahlen. Dabei müssen in jeder Zeile, in jeder Spalte und in jedem der quadratischen Neun-Blocks aus 3 x 3 Kästchen alle Zahlen von 1 bis 9 stehen. Keine Zahl darf also in einer Zeile, Spalte oder einem Block doppelt vorkommen.

Viel Spaß beim Lösen!
Auflösung aus dem letzten Heft

7	2	5	4	3	9	6	8	1
6	4	8	1	7	5	9	3	2
1	3	9	2	8	6	4	5	7
4	7	6	9	2	8	3	1	5
2	9	3	6	5	1	8	7	4
5	8	1	3	4	7	2	6	9
9	6	2	5	1	3	7	4	8
8	1	4	7	6	2	5	9	3
3	5	7	8	9	4	1	2	6

© DENKE PRESS



Die nächsten Ausgaben behandeln die Schwerpunkte:

03/2007 Tod und Verwundung

Ende 3. Quartal 2007

04/2007 Patriotismus – Nationalismus

Ende 4. Quartal 2007

Impressum

zum Thema – Themenheft für Soldatinnen und Soldaten zum Lebenskundlichen Unterricht

Herausgeber:
Katholisches Militärbischofsamt
Am Weidendamm 2, 10117 Berlin
Fon: 030/20617-112
Fax: 030/20617-113
Internet: www.katholische-militaerseelsorge.de
E-Mail: kmbsa@bundeswehr.org

Verlag:
MEDIKOM Gesellschaft für Medien
Infotainment Kommunikation mbH
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln
Fon: (0221) 990 33-200
Fax: (0221) 990 33-299
E-Mail: verlag@medikom.de
Internet: www.MEDIKOM.de

Redaktionsleitung:
Cornelia Teigelkamp
Fon: (0221) 990 33-210
E-Mail: teigelkamp@medikom.de

Texte/Textzusammenstellung:
Manfred Suermann (MS),
Dr. Thomas R. Elßner (TRE)

Graphisches Konzept & Gestaltung:
MEDIKOM Gesellschaft für Medien
Infotainment Kommunikation mbH
Jens Kayser
Fon: (0221) 990 33-420
E-Mail: kayser@medikom.de

Anzeigen:
MEDIKOM MEDIA
Marzellenstraße 31-55, D-50668 Köln
Fon: (0221) 990 33-300
Fax: (0221) 990 33-399
E-Mail: media@medikom.de

Anzeigenleitung:
Jacqueline Schmidt
Fon: (0221) 990 33-310
E-Mail: schmidt@medikom.de

Druck:
Vorländer & Rothmaler GmbH & Co.
KG, Siegen

Bilder:
S.1 Jerusalem Dom und Portrait: Getty Images/Jochem D Wijnands,
S. 2 Moschee in Jeddah: stock.xchng/
M. A. Makky, S. 3 Kompass: stock.xchng/
Jetmir Decani, S. 4 Beduine: stock.xchng/
Mira Pavlakovic, S. 6 Gasse in Medina: stock.xchng/
Javier Zubiri, S. 8 Koran: Getty Images/
Stefano Scata, S. 10 Junge: Getty Images/
David Paul Morris, S. 11 Mekka: Getty Images/
Nabeel Turner, S. 12 islamische Frau: Getty Images/
Joanna McCarthy, S. 14 stehende Frauen: Getty Images/
Robert Caputo, S. 15 Koran: stock.xchng/
Teoman Yuksel, S. 16 Mann mit seinem Pferd: Getty Images/
Andrew Council, S. 17 Gebetskette: stock.xchng/
Jetmir Decani, S. 18 Beduine: Getty Images/
Dan Hallman, S. 19 Araber: stock.xchng/
Yarik Mission, verschleierte Frau: stock.xchng/
Javier Ramos, S. 22 Muslime beim Gebet: stock.xchng/
Hasimsyah Samosir